

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Fünfter Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz (Berichtszeitraum: 30. Juni 2005 bis 30. Juni 2009)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einführung	3
II. Evaluation zum fünften Gremienbericht	5
1 Relevanz von Gremienbesetzungen	5
2 Datenerhebung und methodische Grundlagen	8
3 Aktueller Stand der Besetzung von Bundesgremien	14
4 Ergebnisse im Zeitvergleich	20
5 Repräsentanz nach Gremienarten	23
6 Sonderauswertung der neuen Gremien	25
7 Abgrenzung Deutscher Corporate Governance Kodex, Public Corporate Governance Kodex und Bundesgremienbesetzungsgesetz	26
8 Sonderauswertung der Organe der Beteiligungen des Bundes	29
9 Umsetzungspraxis des BGremBG	31
10 Fazit der Evaluation zum fünften Gremienbericht	34
III. Schlussfolgerungen	36
1 Notwendigkeit einer gesetzlichen Novellierung	36
2 Eckpunkte für eine Gesetzesnovellierung	37
3 Zusammenführung des Gremien- und Erfahrungsberichts	39
4 Weiterentwicklung des Public Corporate Governance Kodex	39

	Seite
Anhang	
Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis	40
Anhang 2 Abbildungsverzeichnis	42
Anhang 3 Tabellenverzeichnis	43
Anhang 4 Text des Bundesgremienbesetzungsgesetzes	44
Anhang 5 Statistik	47

I. Einführung

Am 01. September 2009, unmittelbar nach Ende des Berichtszeitraums des hier vorzulegenden zweiten Erfahrungs- und fünften Gremienberichts, jährte sich das Inkrafttreten des Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern – BGleiG (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1994 I, Seite 1406) zum 15. Mal. Mit diesem großen Gesetzespaket traten 1994 als Artikel I das Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes (Frauenfördergesetz – FFG) und als Artikel II das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) in Kraft.¹ Das FFG wurde 2001 zum Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) weiterentwickelt.

Sowohl das FFG als auch das BGleiG dienen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes sowie der Förderung von Frauen, um bestehende Benachteiligungen abzubauen, und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Ziel des BGremBG ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Bundes zu schaffen oder zu erhalten.

Diese Gesetze sehen eine regelmäßige Berichtspflicht vor.² 15 Jahre lang lassen sich nun die Fortschritte beobachten, die in Bezug auf die Umsetzung der Gesetzesziele erreicht werden konnten.

Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Bundesverwaltung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an den Gremien im Einflussbereich des Bundes sind Zielvorgaben, deren Zielerreichung eng zusammenhängt. Die Bundesregierung legt daher dem Bundestag den zweiten Erfahrungsbericht zum BGleiG und fünften Gremienbericht zum BGremBG zeitgleich vor. Gemeinsam geben sie einen kompakten und umfassenden Einblick in die Entwicklungen im Berichtszeitraum und im Längsschnittvergleich.

Die Bundesregierung hat zur Erstellung der Berichte zum BGleiG (früher FFG) und BGremBG erstmals wissenschaftliche Unterstützung in Anspruch genommen. Die Hertie School of Governance wurde 2009 beauftragt, die Evaluationen für den zweiten Erfahrungsbericht und fünften Gremienbericht zu erstellen. Der Evaluationsbericht der Hertie School of Governance ist Abschnitt II zu entnehmen. In Abschnitt III werden auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation Schlussfolgerungen der Bundesregierung abgeleitet. Anliegen und Anspruch der vorliegenden Berichte ist es, nicht nur die zahlenmäßige Entwicklung der entscheidenden Kernindikatoren anschaulich zu präsentieren, sondern darüber hinaus (zum Beispiel im Vergleich mit der Privatwirtschaft oder mit den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – EU) zu überprüfen, inwieweit die Gesetze ihr Ziel erreichen und Hinweise auf Handlungsbedarf zu erhalten.

1 Neben den beiden genannten Gesetzen umfasste das Paket des Artikelgesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern 1994 u. a. als Artikel 10 das Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz), Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes und anderes mehr. Während das Frauenfördergesetz 2001 durch das Bundesgleichstellungsgesetz weiterentwickelt wurde, gilt das Bundesgremienbesetzungsgesetz noch unverändert.

2 Der vorliegende zweite Erfahrungsbericht zum BGleiG folgt den Anforderungen von § 25 BGleiG, eine entsprechende Berichtspflicht war in § 14 FFG enthalten; die Berichtspflicht zum BGremBG ist in § 9 BGremBG geregelt.

Der Bundestag hat im März 2010 der Bundesregierung (in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode) den Auftrag erteilt:

- ▶ sich entschlossen für eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst einzusetzen,
- ▶ dazu einen Stufenplan vorzulegen, der auf der ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen setzt,
- ▶ die Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen und zu prüfen, ob und inwieweit die Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen und
- ▶ im Bereich des öffentlichen Dienstes darauf hinzuwirken, dass dieser seine Potentiale, frauen- und familienfreundlich zu werden, ausschöpft.³

Die Aktivierung bestehender gesetzlicher Berichtspflichten muss am Anfang des Stufenplans der Bundesregierung stehen. Mit der neuen Form der Erstellung der Berichte zum BGleiG und BGremBG hat die Bundesregierung für den öffentlichen Dienst einen ersten Schritt zur Umsetzung des Stufenplans getan.

Die Bundesregierung ist sich bewusst: Der öffentliche Dienst steht im Zeichen wachsenden Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen. Erfolgreiche Politik ist darauf angewiesen, dass sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in Gesetze, Maßnahmen und Programme „übersetzt“ wird.⁴ Im Wettbewerb um talentierte, kreative, loyale Beschäftigte muss der öffentliche Dienst deshalb attraktive Beschäftigungsverhältnisse bieten. Frauen sind heute besser ausgebildet denn je, unter den exzellenten Hochschulabsolventen finden sich überdurchschnittlich viele Frauen. Leistungsstarke und innovative Frauen und Männer werden nur dann den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber wählen, wenn sie hier Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven vorfinden, die ihren berechtigten Erwartungen entsprechen. Innovative Personalpolitik setzt deshalb im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft voraus, dass Frauen und Männer tatsächlich gleiche Chancen haben, Führungspositionen zu erreichen, dass Führungskräfte von morgen heute auf diese Aufgabe vorbereitet werden und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgängig als Thema für Frauen *und* Männer gesehen und aktiv verfolgt wird.

Die Ergebnisse der beiden hier vorliegenden Berichte zeigen: Es bedarf konzertierter Anstrengungen der Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen, um die Ziele des BGleiG und des BGremBG in den nächsten Jahren entschlossener zu verfolgen und die Zielerreichung nachhaltig zu verbessern.

3 Antrag der Abgeordneten Müller und Andere und der Fraktionen von CDU/CSU und von FDP vom 3.3.2010: Internationaler Frauentag – Gleichstellung national und international durchsetzen. (Bundestagsdrucksache 17/901), angenommen durch Beschluss des deutschen Bundestages vom 4.3.2010 (Plenarprotokoll 17 /27)

4 Vgl. Europäische Kommission: *Mehr Frauen in Führungspositionen. Ein Schlüssel zu wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum. Teil IV Öffentliche Verwaltung und Justiz*. Luxemburg 2010, Seiten 59ff, hier Seite 60

II. Evaluation zum fünften Gremienbericht

1 Relevanz von Gremienbesetzungen

„Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, daß das Bild der weitgehenden Einflußlosigkeit von Frauen auf gesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen und Entwicklungen dringend in absehbarer Zeit korrigiert werden muss.“⁵

Mit dieser Auffassung begründete der Deutsche Bundestag im Jahr 1990 seine Aufforderung an die Bundesregierung, einen Bericht über die Benennung von Frauen in Ämter und Funktionen, für die die Bundesregierung ein Vorschlagsrecht hat, vorzulegen. Dem kam die Bundesregierung mit der Vorlage des ersten Gremienberichts 1991 nach.⁶ Im Jahr 1994 folgte das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG). Das BGremBG verpflichtet seither den Bund darauf hinzuwirken, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird. 20 Jahre nach dem Bundestagsbeschluss wird nun der fünfte Gremienbericht der Bundesregierung nach § 9 BGremBG vorgelegt. Der Bericht gibt Aufschluss über Stand und Entwicklung der Zielerreichung und identifiziert zukünftige Handlungsfelder.

Das BGremBG legt als Gesetzesziel fest, dass der Bund und andere am Besetzungsverfahren von Gremien Beteiligte darauf hinzuwirken haben, dass eine **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** in Gremien geschaffen oder erhalten wird (vgl. § 1 BGremBG).

Gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren für die Zielerreichung ist die „**Doppelbenennung**“: Jede vorschlagsberechtigte Stelle – zum Beispiel ein Ministerium oder ein Verband – hat im Zuge der Berufung von Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes für jeden auf sie entfallenden Sitz eine Frau und einen Mann zu benennen oder vorzuschlagen (vgl. § 4 Absatz 1 BGremBG). Entsprechendes gilt für den Bund, wenn er Mitglieder in Gremien außerhalb des Bundes entsendet (vgl. § 7 Absatz 2 BGremBG). Die Verpflichtung zur Doppelbenennung entfällt in wenigen Ausnahmefällen, beispielsweise wenn die Doppelbenennung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist (vgl. § 4 Absatz BGremBG).

Die Stelle, die die Mitglieder dann beruft, hat bei der Auswahl Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe zu berücksichtigen (vgl. § 5 BGremBG). Vergleichbares gilt für die entsendende Stelle gem. § 7 Absatz 3 BGremBG.

Das Ziel der gleichberechtigten Gremienbesetzung hat eine besondere gesellschaftspolitische Bedeutung. Gremien im Einflussbereich des Bundes treffen häufig weitgehende politische oder fachliche Entscheidungen bzw. bereiten diese vor. Die Mitwirkung in Gremien bedeutet dementsprechend die Möglichkeit, Entscheidungen zu beeinflussen und Politik- oder Fachinhalte zu steuern. Der Frauenanteil in Gremien ist damit ein Indikator für die Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und für praktizierte Gleichstellung. Die Arbeit in Gremien vermittelt oder bestätigt Ansehen und Renommee und wirkt darüber hinaus durch Wissenserwerb und die Bildung von Netzwerken in vielerlei Hinsicht karriereförderlich.

5 Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11.05.1990 auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 22.06.1989 (Bundestagsdrucksache 11/4866) zitiert nach dem ersten Gremienbericht vom 21.05.1991, Bundestagsdrucksache 12/594

6 Bericht der Bundesregierung über die Berufung von Frauen in Gremien, Ämter und Funktionen, auf deren Besetzung die Bundesregierung Einfluss hat vom 21.05.1991, Bundestagsdrucksache 12/594

Gremien sollten das Wissen der Fachleute und die Bandbreite aller gesellschaftlichen Interessensgruppen nutzen, um optimale Entscheidungen zu erreichen. Dabei geht es nicht allein um gesellschaftliche Vielfalt, sondern um die Nutzung der darin liegenden Potenziale. Studien beweisen, dass vielfältig zusammengesetzte Gremien produktiver arbeiten und kreativere Lösungen finden.⁷ Ebenso gibt es wissenschaftliche Anhaltspunkte, dass besonders solche Unternehmen erfolgreich auf dem Markt agieren, die einen hohen Frauenanteil in ihren Organen aufweisen.⁸ Gegenüber der Privatwirtschaft muss auch die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes deutlich in Erscheinung treten. Auch die Bundesverwaltung kann es sich nicht leisten, in ihren Gremien auf das Know-How und das Fachwissen exzellenter ausgebildeter Frauen zu verzichten.

Eine besondere Aktualität erhält das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe in Gremien durch die Verankerung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 26. Oktober 2009. Das Ziel des BGremBG soll demnach „mit Nachdruck“ verfolgt werden und im Zuge eines Stufenplans wird sowohl die Erhöhung der Frauenanteile in Vorständen als auch in Aufsichtsräten angestrebt.⁹ Der nun vorliegende fünfte Gremienbericht ist ein erster Schritt, durch die Aktivierung der bestehenden Berichtspflichten, diesen Stufenplan umzusetzen.

Das Ziel des BGremBG setzt sich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) fort. Soll eine Gremienbesetzung durch Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden, ist in der entsprechenden Kabinettsvorlage „mitzuteilen, ob darauf hingewirkt wurde, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen oder zu erhalten“ (§ 22 Absatz 3 GGO).

Die Bundesregierung hat am 01. Juli 2009 Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet. Diese Grundsätze bestehen aus drei Teilen: Dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), der an die Beteiligungsunternehmen des Bundes gerichtet ist, den Hinweisen für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und den Berufungsrichtlinien, die jeweils an die beteiligungsführenden Stellen der Bundesregierung gerichtet sind.¹⁰

Die Berufungsrichtlinien regeln das Verfahren der Auswahl von Mitgliedern von Überwachungsorganen, die durch den Bund entsandt oder auf dessen Vorschlag berufen werden.¹¹ Sie enthalten zudem Regelungen zur Qualifikation von Mitgliedern von Überwachungsorganen und zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Die Richtlinien weisen seit ihrer Überarbeitung in 2001 in Abschnitt IV Absatz 1 darauf hin, dass die Einhaltung des BGremBG durch das für das Unternehmen zuständige Bundesministerium sicherzustellen ist.

7 Vgl. unter anderem Cedric Herring: *Does Diversity Pay? Race, Gender, and the Business Case for Diversity*. In: *American Sociological Review* Vol. 74, 2/2009: 208 – 224 oder, Renee B. Adams; Daniel Ferreira: *Women in the Boardroom and Their Impact on Governance and Performance*. Center for Economic Institutions Working Paper Series, 7/2008

8 McKinsey: *Women matter. Performancesteigerung durch Frauen an der Spitze*. 2007; Catalyst: *The Bottom Line: Corporate Performance and Women's Representation on Boards*. 2007

9 „Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden. Dazu wird ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt. Der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.“ vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode vom 26.10.2009, Seite 74

10 Der PCGK enthält die bestehenden wesentlichen rechtlichen Regelungen für diesen Bereich und soll internationale Standards „guter und verantwortungsvoller“ Unternehmensführung („good governance“) sicherstellen. Für die börsennotierten Unternehmen wurde bereits durch eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission am 26.02.2002 der Deutsche Corporate Governance Kodex verabschiedet. In der 2010 aktualisierten Version dieses Kodex wird die angemessene Berücksichtigung von Frauen in Führungsfunktionen, Aufsichtsräten und Vorständen angemahnt (Punkt 4.1.5, 5.1.2 und 5.4.1).

11 Richtlinien für die Berufung von Persönlichkeiten in Aufsichtsräte und sonstige Überwachungsorgane sowie in Vorstände/ Geschäftsführungen von Unternehmen, an denen der Bund (einschließlich Sondervermögen) beteiligt ist, und anderen Institutionen, soweit der Bund Einfluss auf die Besetzung hat (Berufungsrichtlinien), in der Fassung vom 30.06.2010

Zudem ist im Public Corporate Governance Kodex die Empfehlung enthalten, dass bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans im Rahmen des genannten Qualifikationsprofils „auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken“ ist. Im Rahmen des auf Empfehlung des Public Kodex von den Unternehmen, die den Public Kodex anwenden, zu erstellenden jährlichen Corporate Governance Berichts soll auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen im Überwachungsorgan aufgenommen werden.¹²

Bereits seit längerer Zeit gibt es Diskussionen um die verbindliche Festlegung von Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten der Privatwirtschaft. Hierbei wird häufig Bezug genommen auf die gesetzlich verankerte Mindestanteilsquote von 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen in Norwegen.¹³ Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) hat die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsorganen, aber auch bei der Besetzung von Führungspositionen in Unternehmen, als einen der wichtigsten Arbeitsschwerpunkte angesehen und dies in Form entsprechender Empfehlungen mit der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in 2010 auch umgesetzt.¹⁴

Die Repräsentanz von Frauen in Gremien des Bundes korrespondiert mit der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung. In diesem Zusammenhang knüpft der Bericht an den gleichzeitig erstellten zweiten Erfahrungsbericht zum Bundesgleichstellungsgesetz an, der den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung darstellt und immer noch existierende Hemmnisse für Frauen in der Karriereentwicklung und in der Teilhabe an Leitungsfunktionen aufzeigt. Diese haben einen strukturellen Einfluss auf den Frauenanteil in Gremien, da Gremienbesetzungen oftmals funktionsgebunden erfolgen. Von großer Bedeutung für die Teilhabe von Frauen in Gremien sind daher Fortschritte bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Verwaltung. Darüber hinaus sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um dem eigenen expliziten Gesetzauftrag gerecht zu werden.

Die Bundesregierung berichtet dem Bundestag in jeder Legislaturperiode über die Umsetzung des Gesetzesziels des BGremBG. Der erste Gremienbericht erschien 1991 auf Aufforderung des Bundestages und wies einen Frauenanteil von sieben Prozent an den Gremien des Bundes aus, der auch zwischen den Gremienkategorien (Beiräte, Kommissionen, Organe, internationale Gremien) nicht variierte.¹⁵ Als Gründe für die mangelnde Teilhabe wurden damals die geringe Präsenz von Frauen in Leitungsfunktionen sowie veraltete Rollenbilder genannt. Der zweite Gremienbericht aus dem Jahr 1998 wies, nunmehr bereits vor dem Hintergrund des BGremBG, einen Frauenanteil von zwölf Prozent aus.¹⁶ Dies ist als erster Erfolg der gesetzlichen Vorgabe für die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen zu bewerten. Er berichtete über Umsetzungsprobleme der gesetzlichen Vorgaben, wie die ungenügende Praxis der Doppelbenennung und diskutierte mögliche Novellierungen. Im dritten Gremienbericht aus dem Jahr 2002 betrug der Frauenanteil an den Gremien des Bundes bereits 16 Prozent.¹⁷ Die Entwicklungsdynamik wurde, trotz eines positiven Trends, als zu gering erachtet. Der Bericht unterbreitete Vorschläge zu deren Steigerung, wie zum Beispiel frühzeitige Besetzungsplanungen, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und die systematische Erfassung der Gremien in den Behörden. Der vierte Gremienbericht (Berichtszeitraum 2001 – 2005) stellte

12 Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 30.06.2009, Ziffer 6.1.

13 Als weitere europäische Beispiele können die Quotenregelungen in Spanien (De Anca) und den Niederlanden sowie die Annullierung einer Quotenregelung in Island, Frankreich und Schweden angeführt werden.

14 Pressemitteilung der Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 11.02.2010

15 Bericht der Bundesregierung über die Berufung von Frauen in Gremien, Ämter und Funktionen, auf deren Besetzung die Bundesregierung Einfluss hat vom 21.05.1991, Bundestagsdrucksache 12/594

16 Zweiter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes vom 20.05.1998, Bundestagsdrucksache 30/10761

17 Dritter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes vom 30.05.2002, Bundestagsdrucksache 14/9210

2007 eine weitere positive, aber deutlich abgeschwächte Entwicklungsdynamik fest.¹⁸ Der Frauenanteil in den Gremien lag bei 20 Prozent. Dieser Vorgängerbericht suchte Anregungen in einem internationalen Vergleich der Gremienbesetzungspraxis, welcher die Bedeutung fester Quoten und die Notwendigkeit klarer Mechanismen zur Durchsetzung der gesetzlichen Ziele aufzeigte.

Die ersten vier Gremienberichte stimmen darin überein, dass die Teilhabe von Frauen an den Gremien des Bundes und damit die Umsetzung der Ziele des BGremBG nicht zufriedenstellend gelöst ist. Das Tempo der anfangs recht zügigen Entwicklung hat inzwischen abgenommen, obwohl inzwischen der Anteil von Frauen in Führungspositionen der Bundesverwaltung selbst gestiegen ist (vgl. zweiter Erfahrungsbericht zum BGleiG).

2 Datenerhebung und methodische Grundlagen

Der nun vorliegende fünfte Gremienbericht stellt die Datengrundlage der Jahre 2005 – 2009 in Form von statistischen Auswertungen bereit, die eine Bewertung der Zielerreichung des BGremBG ermöglichen. Die rein statistischen Auswertungen der Frauenanteile in Gremien im Zeitvergleich und nach Gremienarten werden durch eine Vielzahl qualitativer Informationen ergänzt, die in Gesprächen und Interviews in den obersten Bundesbehörden gewonnen wurden.

Die statistischen Auswertungen des fünften Gremienberichts basieren, wie die Vorgängerberichte, in erster Linie auf einer Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei den obersten Bundesbehörden aus dem Jahr 2009, in der diese aufgerufen wurden, die wesentlichen Gremien des Geschäftsbereichs zu melden. 16 oberste Bundesbehörden meldeten daraufhin die jeweils als wesentlich eingeschätzten Gremien.¹⁹

Der **Geltungsbereich** des BGremBG unterscheidet zwischen Gremien „im Bereich des Bundes“ (Abschnitt 2 BGremBG) und Gremien „außerhalb des Bereich des Bundes“ (Abschnitt 3 BGremBG). Bei den Gremien im Bereich des Bundes nimmt der Bund die Rolle als berufende Stelle ein und das BGremBG findet bei der Berufung aller Gremienmitglieder, sowohl interner als auch externer, Anwendung. Bei Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes fungiert der Bund als entsendende Stelle. Hier hat er lediglich auf die eigene „Delegation“ Einfluss, auf die das BGremBG anzuwenden ist.

In den Angaben der Ressorts aus dem Jahre 2009 wurde nicht klar ersichtlich, welche Gremienmitglieder unmittelbar dem BGremBG unterliegen. Die Meldungen unterschieden zwischen der Anzahl aller Gremienmitglieder und den Mitgliedern „Bund“. Der Bund hat jedoch nicht auf die Gesamtanzahl aller gemeldeter Gremienmitglieder Einfluss. Genauso geht sein Einfluss über die Gremienmitglieder aus der Bundesverwaltung hinaus. So liegen in Gremien, die durch den Bund berufen werden, alle Gremienmitglieder eines Gremiums in seinem Einflussbereich, unabhängig davon, ob die Mitglieder aus der Bundesverwaltung stammen oder nicht. Bei Gremien außerhalb des Bundes gilt dies jedoch nur hinsichtlich der vom Bund entsandten Gremienmitglieder, mithin nicht für

18 Vierter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes (vierter Gremienbericht) vom 16.02.2007, Bundestagsdrucksache 16/4385

19 Gremien wurden vom Bundeskanzleramt, Auswärtigen Amt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie vom Bundesministerium der Finanzen gemeldet.

das gesamte Gremium. Da die Meldungen der Ressorts nicht nach Gremien, die der Bund beruft, und solchen, in die er entsendet, unterschieden, konnten die Mitglieder im Einflussbereich des Bundes nicht insgesamt festgestellt werden. Daher wurde im April 2010 eine ergänzende Abfrage bei den Ressorts durchgeführt, die zur Klärung dieser Frage führte.

Insgesamt wurden daraufhin 396 Gremien gemeldet.²⁰ In 211 dieser Gremien beruft der Bund alle Mitglieder des Gremiums. Sie liegen somit vollständig im Geltungsbereich des BGremBG. In die übrigen 185 Gremien entsendet der Bund lediglich einzelne Mitglieder. Auf die Auswahl der übrigen Mitglieder dieser Gremien hat der Bund keinen unmittelbaren Einfluss. Über diese Bereinigung der Meldungen konnten Gremienmitglieder, die nicht dem Einflussbereich des Bundes unterliegen, ausgeschlossen werden.²¹ Über diese ergänzende Nachfrage wurde die Qualität der Datengrundlage im Vergleich zu den Vorgängerberichten in hohem Maße gesteigert.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten statistischen Auswertungen beziehen daher erstmalig nur diejenigen Gremienmitglieder ein, die dem Geltungsbereich des BGremBG unterliegen, also solche, für die der Bund Entsendungs- oder Berufungsrechte besitzt. Im Vergleich zu den Vorgängerberichten ist die statistische Grundlage dieses Berichtes damit stärker auf den Einflussbereich des Bundes fokussiert.²² Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorgängerberichte ist aber dennoch kaum eingeschränkt, da sich trotz der genaueren Erfassung der vom Bund bestellten und entsandten Mitglieder die Frauenanteile in den Gremien nur marginal änderten.

	Zahl der Gremien	Gremienmitglieder gesamt	davon Frauen	Frauenanteil
„bereinigte“ Gremienmeldung der Ressorts	396	5.673	1.390	24,5 Prozent
hiervon aus der Bundesverwaltung		2.736	695	25,4 Prozent

Tabelle 1: Zahl der erfassten Gremien und deren Mitglieder 2009

Für die 396 untersuchten Gremien beläuft sich die Anzahl der Mitglieder im Einflussbereich des Bundes auf insgesamt 5.673 Personen. Davon waren im Jahr 2009 1.390 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 24,5 Prozent. Von den 5.673 Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes waren mit 2.736 knapp die Hälfte Beschäftigte des Bundes, die andere Hälfte der Gremienmitglieder entstammt anderen Organisationen.

20 Alle folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Antworten der Ressorts auf die Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Juni 2009. Die Meldungen waren erbeten bis zum 31.8.2009. In der Zwischenzeit können sich die Gremienzusammensetzungen geändert haben. Diese Veränderungen wurden in die Auswertungen nicht aufgenommen.

21 Der Frauenanteil an Mitgliedern der Gremien änderte sich jedoch durch die Datenbereinigung nur marginal. Das zeigt, dass die Datenlage sehr stabil und belastbar ist.

22 Im zweiten bis vierten Gremienbericht wurde zwar zwischen nationalen und internationalen Gremien unterschieden und bei letzteren lediglich die deutschen Mitglieder erfasst. Die internationalen Gremien umfassen jedoch nicht alle Entsendungsgremien und nicht alle nationalen Gremien sind solche, bei dem der Bund beruft. Exakter wäre eine Differenzierung zwischen Gremien mit Berufungs- und Entsendungsrechten des Bundes gewesen, wobei hinsichtlich ersteren alle Mitglieder des Gremiums, bei letzteren die entsendeten Mitglieder maßgeblich wären. Der Einflussbereich des Bundes auf Gremienbesetzungen wurde somit nicht genau abgebildet.

Die Gremien lassen sich wie in den Vorgängerberichten nach fünf Gremienarten unterscheiden: Internationale Gremien, Beiräte und Sachverständigenkommissionen, Organe und Aufsichtsgremien, Auswahl- und Prüfungskommissionen und Sonstige.²³ Die vorgenommenen Auswertungen basieren auf den Zuordnungen der Gremien zu diesen Gremienarten durch die zuständigen Ressorts.

Der Begriff der **Wesentlichkeit** wird durch das Gesetz nicht näher definiert, dessen Bestimmung obliegt damit dem jeweiligen Rechtsanwender. Eine nähere Bestimmung des Begriffs gestaltet sich der Praxis schwierig, da sich keine universellen Merkmale hierfür finden lassen. Seitens der Ressorts angewandte Abgrenzungskriterien waren zum Beispiel die Öffentlichkeitswirksamkeit, die Funktionsgebundenheit der Besetzungen, die Initiierung eines Gremiums auf Gesetzesgrundlage oder die Notwendigkeit eines Kabinettsbeschlusses. Da die „Wesentlichkeit“ von Gremien jedoch auch subjektiven Bewertungen unterliegt, die Öffentlichkeitswirkung nicht messbar ist und die Bedeutung von Gremien nach tagespolitischer Lage schwanken kann, ist diese Abgrenzung nicht abstrakt allgemeingültig und dauerhaft zu treffen.

Während das Gesetz für alle Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Bundes gilt, beschränkt sich der Bericht nach § 9 BGremBG auf die Auswertung der „wesentlichen“ Gremien. Diese Bewertung wird bisher von jeder Stelle eigenverantwortlich vorgenommen. Somit sind die Ressorts lediglich verpflichtet, ihre als wesentlich eingestuften Gremien zu melden. In einer ergänzenden Abfrage wurde erhoben, welche Kriterien bei den Ressorts der Einschätzung eines Gremiums als „wesentlich“ zu Grunde liegen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es auf Ressortebene derzeit keinen einheitlichen Maßstab gibt. Einige Ressorts meldeten keine Auswahl von wesentlichen Gremien, sondern eine vollständige Liste aller Gremien ihres Geschäftsbereichs. Unterschiede gibt es auch beim Umgang mit Bundesunternehmen. Es wurde deutlich, dass eine erhebliche Anzahl der Organe von Bundesunternehmen nicht in die Meldungen eingeflossen ist. Andere Ressorts hingegen trafen eine Auswahl der wesentlichen Gremien auf Grundlage der Bedeutung der Gremien für bestimmte Arbeitsgebiete. Des Weiteren wurden von allen Ressorts, um die Vergleichbarkeit und Kontinuität der Berichte zu gewährleisten, dieselben Gremien wie im letzten Gremienbericht zuzüglich der neuen wesentlichen Gremien gemeldet. Aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten ist es ohne weitere Vorgaben praktisch nicht möglich, den Begriff der „Wesentlichkeit“ einheitlich zu definieren. Bereits Zahl und Größe der Gremien sowie der Einflussbereich des Bundes hinsichtlich Berufung oder Entsendung sind zwischen den Ressorts zu heterogen. Gewisse Unterschiede in der Bestimmung der Wesentlichkeit der Gremien zwischen den Ressorts sind daher solange unvermeidbar, bis über einen Kriterienkatalog der Korridor näher bestimmt wird.

Darüber hinaus liegt eine Herausforderung für die Datenerhebung und -auswertung in der Tatsache, dass der Bereich der Gremien sehr heterogen, allgemein wenig standardisiert und unübersichtlich ist. So differieren die Ressorts etwa in Hinblick auf die Zuordnung der Gremien zu bestimmten Gremienarten, beispielsweise ob einzelne Beiräte den Organen/Aufsichtsgremien oder den Beiräten/Sachverständigenkommissionen zugerechnet werden. Eine größere Genauigkeit der Daten konnte erstmalig dadurch erreicht werden, dass im Vergleich zu den vorhergehenden Gremienberichten ein verstärkter Fokus der Auswertungen auf die Gremienmitglieder gelegt wurde, die dem Geltungsbereich des BGremBG unterliegen.

23 Unter „Sonstige“ werden 16 Gremien erfasst, die nicht eindeutig einer der anderen Abgrenzungen zuzuordnen sind, wie zum Beispiel Kuratorien.

Die gemeldeten Gremien unterliegen über die Jahre einer gewissen Fluktuation, welche der Neugründung und Auflösung von Gremien geschuldet ist. Um dennoch einen belastbaren Zeitvergleich anzufertigen, wurden im Folgenden für Zeitvergleiche jene Gremien ausgewählt, die seit 1997 durchgängig gemeldet wurden, wodurch eine valide Vergleichsgrundlage sichergestellt wird.

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der gemeldeten und für diesen Bericht zu Grunde liegenden Gremien nach Ressortzugehörigkeit. Über 50 Prozent der Gremien wurden von lediglich fünf Ressorts gemeldet (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Abbildung 2 stellt dar, wie sich die untersuchten Mitglieder der Gremien auf die Ressorts verteilen. Insbesondere das Bundesministerium der Verteidigung hat Gremien mit besonders vielen Mitgliedern und stellt damit über ein Drittel der erfassten Gremienmitglieder. Im Vergleich der Abbildungen 1 und 2 zeigen sich auch strukturelle Unterschiede in der Gremienbesetzung der einzelnen Ressorts.

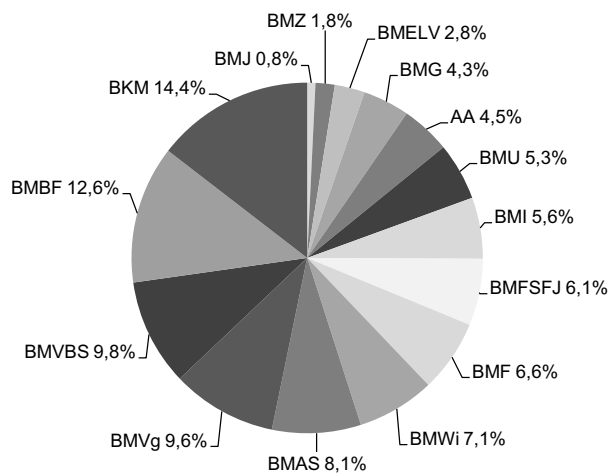


Abbildung 1: Anteile der Gremien nach Ressorts 2009, N:396

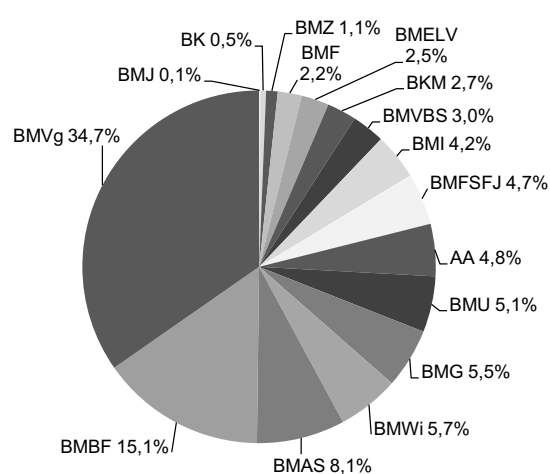


Abbildung 2: Anteile der Gremienmitglieder nach Ressorts 2009, N: 5673

Einige Ressorts berufen mehrheitlich Gremien und haben somit Einfluss auf eine große Zahl von Mitgliedern. Andere Ressorts entsenden überwiegend einzelne Mitglieder in externe Gremien. Die Anzahl der Gremienmitglieder im Einflussbereich des Bundes ist in diesen Ressorts relativ gering. Im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien liegen beispielsweise relativ viele Gremien. Da der Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung allerdings zum überwiegenden Teil lediglich einzelne Mitglieder in Gremien entsendet, ist sein Anteil an Gremienmitgliedern insgesamt relativ klein.

Ähnlich stark variieren die gemeldeten Gremien in der Mitgliederzahl. Während etwa ein Drittel der gemeldeten Gremien maximal zehn Mitglieder hat, bestehen andererseits auch sehr große Gremien, die die Grundgesamtheit der ausgewerteten Gremien erheblich beeinflussen.²⁴

24 Zu den größten gemeldeten Gremien gehören vorwiegend Prüfungskommissionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit bis zu 365 Mitgliedern (Prüfungskommissionen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst – Fachhochschule Bund Fachbereich Bundeswehrverwaltung). Die Heimarbeits- und Entgeltausschüsse nach § 4, 22 HAG des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören mit 90 Mitgliedern, welche als ein einziges Gremium gemeldet wurden, ebenfalls zu den zehn größten gemeldeten Gremien.

Verschiedene Auswertungen weisen auf eine hohe Stabilität der Ergebnisse unabhängig von diesen Faktoren hin. Weder die ungleiche Verteilung der Gremien und Gremienmitglieder auf die Ressorts, noch die ungleiche Größe der Gremien beeinflussen die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter maßgeblich. Der Frauenanteil an den neun größten Gremien beträgt etwa ebenfalls rund 24 Prozent. Der Frauenanteil ändert sich ebenso nicht maßgeblich, wenn die Meldungen bestimmter Ressorts, die überproportional viele Gremienmitglieder melden, ausgeschlossen werden.

Um die Qualität der Analysen zu optimieren, wurden im Zuge des fünften Gremienberichts neben der üblichen Abfrage der Ressorts und der vertiefenden Befragung weitere Datenquellen herangezogen:

- Der Beteiligungsbericht des Bundes 2008 über die unmittelbaren und bedeutenderen mittelbaren Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen ERP und Bundeseisenbahnvermögen wurde für die Sonderauswertung der Organe der Beteiligungen des Bundes herangezogen.²⁵
- Zur vertiefenden Analyse wurden Interviews mit 16 Expertinnen und Experten in den Ressorts geführt (Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, Gleichstellungsbeauftragte, Referentinnen), die Aufschluss über Mechanismen und Hemmnisse in der Gremienbesetzungen geben konnten. Ergänzend wurden Interviews mit 15 Leitungen der Zentralabteilungen der Ressorts bzw. deren Vertretungen geführt.
- Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Gleichstellungsbeauftragten der Bundesverwaltung im Zuge des zweiten Erfahrungsberichts zum BGleIG wurden punktuell hinzugezogen.²⁶

Das Ziel dieses fünften Gremienberichts liegt über der deskriptiven statistischen Darstellung der durch die Ressorts gemeldeten Gremien hinaus in der Interpretation und Darstellung der Hintergründe. Von hohem Wert für die Aussagekraft dieses fünften Gremienberichts sind die vielfältigen qualitativen Hintergrundinformationen aus den Interviews. Erstmalig wurden im Zuge der Gremienberichterstattung 16 Expertinnen und Experten sowie 15 Leitungen der Zentralabteilungen der Ressorts einbezogen. Die qualitativen Aussagen dieses Berichts stehen daher auf einem validen Fundament.²⁷

Im Folgenden wird nach der Einführung zur Datenlage im Bereich der Gremien des Bundes und der Methodik der aktuelle Stand der Teilhabe von Frauen in Gremien dargestellt. Der daran anschließende Zeitvergleich gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gremienbesetzung und die Dynamiken im Berichtszeitraum in den Ressorts. Eine weitere vertiefende Facette der Thematik bietet die Auswertung der Frauenanteile nach Gremienarten. Im Vergleich zu den Vorgängerberichten neuartige Untersuchungen stellen die Auswertungen neuer Gremien und der Organe der Bundesbeteiligungen dar.²⁸ Die Auswertung neuer Gremien zeigt die Relevanz des BGremBG bei erstmaliger personeller Besetzung von Gremien, in denen besonderer gleichstellungspolitischer Spielraum besteht. Die gesonderte Auswertung zeigt, ob dieser im Berichtszeitraum im Sinne des BGremBG genutzt wurde.

25 Der Beteiligungsbericht des Bundes 2009 lag zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht vor. Der Beteiligungsbericht des Bundes 2008 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2007.

26 Im Zuge der Evaluation zum zweiten Erfahrungsbericht zum BGleIG wurde von der Hertie School of Governance eine online-basierte, schriftliche Befragung der Gleichstellungsbeauftragten in der Bundesverwaltung durchgeführt. Es beteiligten sich insgesamt 608 Gleichstellungsbeauftragte der Bundesverwaltung sowie der institutionellen Leistungsempfänger. Der Schwerpunkt der Fragen lag auf der Umsetzung des BGleIG, einzelne Fragen betrafen auch die Gremienbesetzung.

27 Die Validität dieser Erhebungsmethode resultiert aus der Ausgewogenheit der Interviewten, der möglichst umfassenden Erhebung der verschiedenen Perspektiven und der Vergleichbarkeit der Interviews über einen Leitfaden. Eine quantitative Auswertung der Aussagen aus explorativen Interviews ist aus methodischen Gründen nicht zweckmäßig. Zur wissenschaftlichen Methode der Expertinnen- und Experteninterviews vgl. Alexander Bogner; Beate Littig; Wolfgang Menz: *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. Wiesbaden 2009

28 Vgl. Kapitel 8

Die Überwachungsorgane der Bundesbeteiligungen gewinnen im Kontext öffentlichkeitswirksamer Debatten um Frauen in Aufsichtsräten und der Etablierung des Public Corporate Governance Kodex aktuell an Relevanz und werden daher in einem eigenen Kapitel ausgewertet. Dabei ist zu beachten, dass Überwachungsorgane bei Unternehmen meist Wahlgorgane sind, auf welche das BGremBG nur dann Anwendung findet, wenn und soweit der Bund Einflussmöglichkeiten auf die Besetzung hat (beispielsweise durch Entsendungsrechte). Daraufhin wird in Kapitel neun die Umsetzungspraxis des BGremBG, wie sie in den Interviews mit Expertinnen und Experten in den Ressorts geschildert wurden, skizziert.

3 Aktueller Stand der Besetzung von Bundesgremien

Der Frauenanteil an allen Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes beträgt im Jahr 2009 24,5 Prozent. Damit sind 15 Jahre nach Verabschiedung des BGremBG und 19 Jahre nach Vorliegen des ersten Gremienberichtes rechnerisch noch immer drei von vier Gremienmitgliedern Männer und nur jedes vierte Mitglied ist weiblich. Von dem gesetzlichen Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe ist der aktuelle Stand der Gremienbesetzungen noch weit entfernt.

Allerdings variieren die Werte zwischen den einzelnen Ressorts deutlich (vgl. Tabelle 2). Einige Ressorts können bereits gute Ergebnisse aufweisen. Die Meisten erreichen mit ihren Frauenanteilen weniger als ein Drittel, einige Bundesministerien berufen und entsenden nicht mehr als ein Sechstel Frauen.

Ressort	Anzahl der Gremien	Gremienmitglieder im Einflussbereich des Bundes	davon Frauen	Frauenanteil in Prozent	Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozentpunkten 2005 – 2009
BMFSFJ	24	269	153	56,9	0,1
BKM	57	153	45	29,4	-0,8
BMBF	50	854	234	27,4	2,0
BMZ	7	60	16	26,7	1,8
BMG	17	312	83	26,6	2,0
AA	18	272	72	26,5	1,4
BMELV	11	143	33	23,1	-1,4
BMVg	38	1966	449	22,8	0,4
BMAS	32	458	103	22,5	-0,5
BMI	22	240	49	20,4	0,7
BMVBS	39	171	29	17,0	0,8
BK	3	30	5	16,7	1,4
BMJ	3	6	1	16,7	0,6
BMWi	28	321	52	16,2	0,7
BMU	21	291	47	16,2	1,3
BMF	26	127	19	15,0	-0,3
Gesamt	396	5673	1390	24,5	0,7

Tabelle 2: Frauen in Gremien im Einflussbereich des Bundes 2009 nach Ressorts²⁹

Im Vergleich der Entwicklung in den einzelnen Ressorts, ist zu beobachten, dass innerhalb des Berichtszeitraums kein einheitlicher Anstieg stattgefunden hat (vgl. Tabelle 2). Die Dynamiken innerhalb der Ressorts sind äußerst unterschiedlich und offenbar auch nur bedingt abhängig vom bereits erreichten Frauenanteil. Einige Ressorts

²⁹ Ein Vergleich dieser Ergebnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und der damit verbundenen, unterschiedlichen Auslegung des Wesentlichkeitsbegriffes von Gremien in den Ressorts nur bedingt möglich.

haben in den letzten vier Jahren deutliche Anstiege beim Frauenanteil an Gremien in ihrem Einflussbereich zu verzeichnen. In anderen Ressorts sind die Frauenanteile hingegen teilweise sogar rückläufig. Es zeigt sich, dass sich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien nicht von selbst einstellt. Bei der Betrachtung der durchschnittlichen jährlichen Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2005 und 2009 nach Ressorts muss berücksichtigt werden, welche Frauenanteile den Entwicklungen zu Grunde liegen. Eine rückläufige Entwicklung einzelner Ressorts, die sich insgesamt noch immer auf niedrigem Niveau bewegen, ist besorgniserregend.

Neben den Durchschnittswerten ist die Betrachtung jener Gremien von Interesse, in denen eine geschlechterparitätische Besetzung bereits erreicht ist. Unter paritätischer Besetzung werden dabei mindestens 40 Prozent Repräsentanz für beide Geschlechter definiert. Der Wert von 40 Prozent bietet sich insofern an, als eine exakte 50 Prozent Grenze zum Beispiel bei Gremien mit ungeraden Mitgliederzahlen nicht zu erreichen ist. Eine gleichberechtigte Teilhabe im Sinne einer paritätischen Vertretung beider Geschlechter von mindestens 40 Prozent ist bisher bei lediglich 30 der 211 vom Bund berufenen Gremien gegeben. Dieser Wert entspricht 14,2 Prozent der Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen.

Hierunter finden sich Gremien aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Jugend, aber auch eine Vielzahl von Gremien aus technischen oder techniknahen Politikfeldern, in denen tendenziell weniger Frauen tätig sind (vgl. Tabelle 3). Die folgende Auflistung geschlechterparitätisch besetzter Gremien zeigt, dass die paritätische Berufung im Sinne des Gesetzes nicht direkt mit dem Fachgebiet zusammenhängt und auch in Gremien aus dem Forschungs- oder Finanzbereich gleichstellungspolitische Erfolge erzielt werden konnten.

	Gremium	Ressort	Mitglieder gesamt	davon Frauen	Frauenanteil
1	Monopolkommission	BMWi	5	2	40,0 Prozent
2	Wissenschaftlicher Beirat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BMG	10	4	40,0 Prozent
3	Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	BMI	5	2	40,0 Prozent
4	Vorstand des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	AA	15	6	40,0 Prozent
5	Fulbright-Kommission	AA	5	2	40,0 Prozent
6	Beirat zum Berichtssystem Weiterbildung	BMBF	10	4	40,0 Prozent
7	Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission	BMELV	32	13	40,6 Prozent
8	Wissenschaftlicher Beirat Health Technology Assessment (HTA) beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	BMG	17	7	41,2 Prozent
9	Aufsichtsrat des Karlsruher Instituts für Technologie	BMBF	12	5	41,7 Prozent
10	Kuratorium der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH	BMFSFJ	12	5	41,7 Prozent
11	Kommission zur wissenschaftlichen Beratung der amtlichen Statistik und der Bundesregierung zum Zensus 2011 (Zensuskommission)	BMI	12	5	41,7 Prozent
12	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen	BMU	7	3	42,9 Prozent

13	Wahlkreiskommission	BMI	7	3	42,9 Prozent
14	Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates	BMBF	32	14	43,8 Prozent
15	Beirat für Spätaussiedlerfragen	BMI	16	7	43,8 Prozent
16	Wissenschaftlicher Beirat der Bundeszentrale für politische Bildung	BMI	9	4	44,4 Prozent
17	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)	BMBF	31	14	45,2 Prozent
18	Auswahlkommission für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst	BMVg	11	5	45,5 Prozent
19	Beirat für Ausbildungsförderung	BMBF	22	10	45,5 Prozent
20	Bundesjugendkuratorium	BMFSFJ	15	7	46,7 Prozent
21	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)	BMFSFJ	48	23	47,9 Prozent
22	Rat der Europäischen Organisation für Kernforschung	BMBF	2	1	50,0 Prozent
23	Wissenschaftlicher Beirat für Verbraucher- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	BMELV	12	6	50,0 Prozent
24	Ausschuss für die Bundesjugendspiele	BMFSFJ	8	4	50,0 Prozent
25	Finanzausschuss der Europäischen Organisation für Kernforschung	BMBF	2	1	50,0 Prozent
26	Finanzbeirat des GIGA	AA	4	2	50,0 Prozent
27	Auswahlkommission für den Aufstieg vom einfachen in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst	BMVg	12	6	50,0 Prozent
28	Kuratorium des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin Berlin-Buch in der Helmholtz-Gemeinschaft e. V.	BMBF	17	9	52,9 Prozent
29	Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim BMWi (Mittelstandsbeirat)	BMWi	27	15	55,6 Prozent
30	Deutsch-Französische Hochschule (DFH)	AA	10	6	60,0 Prozent

Tabelle 3: Gremien im Einflussbereich des Bundes 2009 mit einer geschlechterparitätischen Besetzung (Frauenanteil zwischen 40 und 60 Prozent)

Eine erweiterte Analyse zeigt auf, dass 64 Gremien über einen Frauenanteil von mindestens einem Drittel verfügen. Das entspricht 30,3 Prozent der gemeldeten Gremien im Einflussbereich des Bundes. Gut jedes zehnte Gremium (22 Gremien) im Einflussbereich des Bundes ist 2009 noch immer – 15 Jahre nach Verabschiedung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes – ausschließlich mit Männern besetzt. Diese Gremien ohne Frauen und die für die Zusammensetzung federführenden Behörden finden sich in Tabelle 4.

	Gremium	Ressort	Mitglieder gesamt
1	Vorstand der Bundesagentur für Arbeit	BMAS	3
2	Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts (EHI)	BMBF	2
3	Rat der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre	BMBF	2
4	Rat des Instituts Laue-Langevin (ILL)	BMBF	4
5	Rat der Europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF)	BMBF	3
6	Mitgliederversammlung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V.	BMBF	7
7	Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	BMF	3
8	Vermögensbeirat der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	BMFSFJ	3
9	Gutachterausschuss des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)	BMI	10
10	Reaktor-Sicherheitskommission (RSK)	BMU	17
11	Fachbeirat Bodenuntersuchungen (FBU)	BMU	15
12	Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes	BMVBS	9
13	Erweiterter Beirat für das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Museen	BMVg	12
14	Tierschutzkommission beim Bundesministerium der Verteidigung	BMVg	12
15	Ausschuss zur Minderung von Geräuschen auf Schiffen der Bundeswehr	BMVg	23
16	Beirat der Heimbetriebsgesellschaft mbH & Co KG	BMVg	8
17	Aufsichtsrat Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH)	BMVg	5
18	Wissenschaftlicher Arbeitskreis für Regulierungsfragen	BMWi	13
19	Interministerieller Ausschuss zur Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnungen	BMWi	4
20	Aufsichtsrat der WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	BMWi	5
21	Auswahljury zum Förderprogramm „MNPQ“	BMWi	6
22	Lenkungsrat Unternehmensfinanzierung	BMWi	8

Tabelle 4: Gremien im Einflussbereich des Bundes 2009 ohne Frauen

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien kann vielschichtige Gründe haben. Eine bereits in vergangenen Berichten aufgezeigte Ursache besteht in der Fortsetzung ungleicher Strukturen in den Ressorts. So ist etwa festzustellen, dass die Besetzung von Gremien vielfach der Überrepräsentanz von Männern in Leitungs- und Spitzenpositionen in den Ressorts folgt.³⁰

Der zentrale Mechanismus hinter dem Zusammenhang von Gremienbesetzung und der Unterrepräsentanz von Frauen an Leitungsfunktionen liegt in der sogenannten „funktionsgebundenen Gremienbesetzung“. Viele

³⁰ In den obersten Bundesbehörden liegt der Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen bei 24 Prozent. Bei Abteilungsleitungen, einer Position, die für Gremienbesetzung besonders relevant ist, liegt der Anteil der Frauen bei lediglich 14 Prozent (vgl. zweiter Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz, 2010).

Gremienmitglieder werden Kraft ihrer Position ausgewählt, die sie in der Bundesverwaltung ausüben. Die Funktionsgebundenheit der Gremienbesetzung zeigt sich in zwei Spielarten, namentlich der Funktionsgebundenheit nach Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereichen und zum Anderen der hierarchischen Funktionsgebundenheit, wobei der Zusammenhang von Frauen in Leitungsfunktionen der Bundesverwaltung und Frauen in Gremien deutlich wird. Beide Formen können alternativ, aber auch kumulativ auftreten. Die Funktionsgebundenheit der Gremienbesetzung ist fachlich durchaus sinnvoll. Die hierarchische Funktionsgebundenheit zum Beispiel kann für die Durchsetzungsfähigkeit innerhalb des Gremiums und des Unternehmens von maßgeblicher Bedeutung sein. Im Rahmen der Abwägung zwischen den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten ist fraglos auf spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen abzustellen, über die insbesondere in kleineren Behörden häufig nur ein überschaubarer Kreis an Beschäftigten verfügt.

Auch im Falle der Berufung externer Mitglieder können die Auswahlmöglichkeiten aufgrund eines schlicht sehr kleinen Kreises fachlich entsprechend ausgewiesener Personen beschränkt sein.³¹ Es sind zudem etwa Vorschriften zur Vermeidung von Befangenheit, Interessenkollisionen oder Hausanordnungen zu berücksichtigen, so dass sich das Auswahlermessen im konkreten Fall stark reduzieren kann und unter Umständen nur noch wenige Personen in Frage kommen. Einer der zentralen Ansatzpunkte, die Teilhabe von Frauen an Gremien zu erhöhen liegt daher darin, deren Partizipation in Leitungsfunktionen in der Verwaltung zu steigern. Hier wird der enge Zusammenhang von BGleiG und BGremBG deutlich. Dennoch wurde auch in den vertiefenden Interviews wiederholt deutlich, dass die funktionsgebundene Besetzung eines Gremiums rechtlich nicht immer vorgeschrieben und nicht immer fachlich erforderlich ist. Es ist darauf zu achten, dass die stark hierarchische Funktionslogik der Verwaltung den gleichstellungspolitischen Spielraum für die Gremienbesetzung nicht unnötig einengt.

Die funktionsgebundene und hochrangige Besetzung trägt zur wahrgenommenen Wichtigkeit eines Gremiums bei. Diese bestätigt wiederum das Renommee und die Reputation der Gremienmitglieder. Es entsteht der Eindruck eines sich selbst bestätigenden Systems. Tendenziell werden dabei die am höchsten angesiedelten Führungsebenen als bindend angenommen und die unteren Führungsebenen, auf denen auch zunehmend Frauen zu finden sind, werden kaum berücksichtigt.³²

Darüber hinaus ist der Bereich der Gremienbesetzungen stark von bestehenden Routinen und Inflexibilität gekennzeichnet. Die Entscheidungen zur Besetzung eines Gremiums sind mehrheitlich in den Fachbereichen der Ressorts verankert. Dabei werden fachlich verwandte Abteilungen in die Kandidatinnen- und Kandidatensuche nicht einbezogen und somit nicht alle Potenziale der Bundesverwaltung ausgeschöpft. Vielmehr werden im Prozess der Gremienbesetzung historisch gewachsene Zuständigkeiten und Erfahrungen repliziert. Das erschwert die Suche nach geeigneten Kandidatinnen außerhalb der traditionellen Pfade. Bestehende Netzwerke sind eine entscheidende Komponente der Gremienbesetzung, die jedoch zum Teil ebenfalls stark geschlechtshomogen und männlich dominiert sind und somit nicht automatisch zur verstärkten Besetzung von Gremien durch Frauen beitragen.³³

31 Dieses Problem tritt in fachlich sehr spezialisierten Bereichen wie etwa der Kultur häufig auf.

32 Vgl. zweiter Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz, 2010

33 Organisationssoziologische Untersuchungen zur Besetzung von Spitzenpositionen stellen fest, dass Netzwerke in Organisationen häufig auf dem Prinzip der „Selbstähnlichkeit“ beruhen (vgl. u.a. Lutz Ohlendieck: *Die Anatomie des Glashauses: Ein Beitrag zum Verständnis des Glass-Ceiling-Phänomens*. In: Ursula Pasero (Hg.): *Gender – from Costs to Benefits*. Wiesbaden 2003, Seiten 183 – 193). Dieses Prinzip, das für den Fortbestand männlicher Netzwerke verantwortlich ist, wird aus der US-amerikanischen Forschung auch mit dem Fachbegriff „homosoziale Reproduktion“ oder „homosoziale Kooptation“ bezeichnet. (vgl. Rosabeth Moss Kanter: *Men and Women of the Corporation*, New York 1977).

In den geführten Interviews wurde das bereits erforschte Phänomen beschrieben, dass Frauen in manchen Gremien als „störend“ für die Homogenität eines Gremiums mit männlicher Mehrheit wahrgenommen werden.³⁴ Frauen sind in so gearteten Gremien einer besonders schwierigen Position ausgesetzt, die perspektivisch die Gremienarbeit für Frauen nicht attraktiv und erstrebenswert erscheinen lässt. Diese Mechanismen und ihre Folgen sind ein Teil von sogenannten monokulturellen Organisationskulturen, die die Potenziale stärkerer Diversivität nicht ausreichend anerkennen und nutzen. In der mangelnden Attraktivität für Frauen ist jedoch nur ein Teilaspekt der Hemmnisse zu sehen, die sich bei der paritätischen Besetzung von Gremien identifizieren lassen.

In einigen Gremien der Ressorts setzt sich die generelle Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Berufsfeldern wie den MINT-Berufen fort.³⁵ Auch im Bereich der Forschung und Wissenschaft bilden sich männlich dominierte Strukturen in den Gremien ab. Umgekehrt zeigen einzelne erfolgreiche Beispiele (vgl. Tabelle 3), dass eine ausgeglichene Repräsentanz der Geschlechter aber auch in solchen Gremien realisierbar ist.

34 In der Fachliteratur spricht man hierbei vom „Token“-Status, den einzelne Frauen in männlich dominierten Gremien einnehmen. Als Minderheit sind Frauen in besonderem Maße sichtbar und dementsprechendem Darstellungs- und Erwartungsdruck ausgesetzt. (vgl. Gertraude Krell: *Vorteile eines neuen, weiblichen Führungsstils: Ideologiekritik und Diskursanalyse*. In: Gertraude Krell (Hg.): *Chancengleichheit durch Personalpolitik*, Wiesbaden 2008, Seiten 319 – 330)

35 MINT ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In diesen Berufsfeldern sind noch weitgehende gleichstellungspolitische Anstrengungen erforderlich. Eine vorbildhafte Maßnahme ist der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008 initiierte „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“. Paktziel ist auch, den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen, damit sich mehr Absolventinnen der MINT-Fächer in die spannenden Forschungsfragen der Forschungsorganisationen im Bereich des Bundes einbringen.

4 Ergebnisse im Zeitvergleich

Die Auswertung der Gremienbesetzungen für das Jahr 2009 werden im Folgenden im zeitlichen Kontext betrachtet, um die langfristige Dynamik der Umsetzung des BGremBG besser einschätzen zu können.³⁶

Der Frauenanteil in Gremien im Einflussbereich des Bundes nimmt seit 1997 kontinuierlich zu. Seit 2001 flacht der Anstieg jedoch leicht ab, wie Abbildung 3 zeigt.

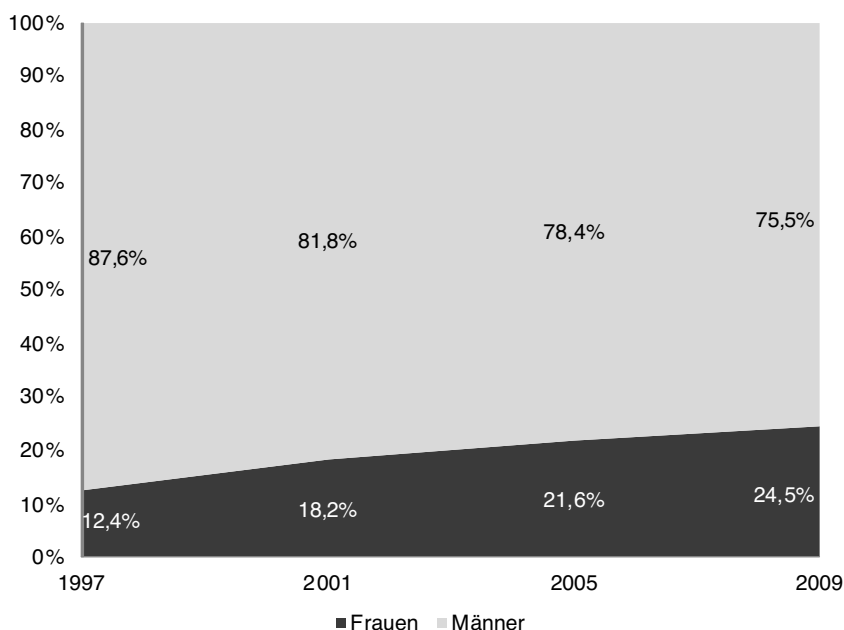


Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung des Frauenanteils an den Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes, N: 4105–5673

Im Durchschnitt stieg der Frauenanteil an den Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes im Berichtszeitraum 2005 bis 2009 jährlich um 0,7 Prozentpunkte. Von 1997 auf 2009 verdoppelte sich der faktische Frauenanteil von 12,4 Prozent auf 24,5 Prozent. Dies entspricht insgesamt einem prozentualen Zuwachs von fast 100 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Ressorts seit 1997, so hat sich der faktische Frauenanteil an Gremienmitgliedern mittlerweile in der Hälfte der Ressorts verdoppelt und in einem Viertel sogar verdreifacht. Die Bewertung der Entwicklungen in den einzelnen Ressorts muss jedoch im Kontext mit den Ausgangswerten gesehen werden. Eine Verdoppelung ist in Ressorts, die bereits 1997 einen relativ hohen Frauenanteil aufwiesen, sehr viel schwieriger als in Ressorts, die 1997 noch äußerst niedrige Frauenanteile hatten. Seit der ersten Erhebung im Jahre 1990 hat sich der Frauenanteil insgesamt über alle Ressorts verdreifacht.³⁷ Diese erfreuliche Entwicklung reicht jedoch noch nicht aus, um das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe in Gremien im Einflussbereich des Bundes in naher Zukunft zu erreichen, insbesondere da weiterhin sehr wenige Gremien etwa paritätisch besetzt und weiterhin zehn Prozent der Gremien ausschließlich mit Männern besetzt sind. Selbstverständlich sind die

36 Um Verzerrungen der statistischen Auswertungen zu vermeiden wurde für die Jahre 1997, 2001 und 2005 eine Stichprobe aus denjenigen Gremien gebildet, deren Daten für alle diese Jahre vorlagen. Dieses Vorgehen führt zu einer belastbareren Datengrundlage des Zeitvergleiches und hat lediglich marginale Abweichung der Ergebnisse von den Werten der Vorgängerberichte zur Folge.

37 Der Frauenanteil lag 1990 bei 7,2 Prozent. Vgl. erster Gremienbericht vom 21.05.1991, Bundestagsdrucksache 12/594

Fortschritte in der Gesetzesumsetzung zwischen den verschiedenen Gremien sehr unterschiedlich. So werden zukünftig, wie in der Vergangenheit auch, einzelne Gremien einen schnelleren Anstieg der Frauenanteile verzeichnen, als andere. Legt man die durchschnittliche Wachstumsrate aller Gremien in den vergangenen Jahren für eine Prognose der künftigen Entwicklung zu Grunde, so wäre ein paritätischer Frauenanteil von 50 Prozent erst in 37 Jahren und somit 57 Jahre nach dem Beschluss des Bundestages zur Erstellung des ersten Gremienberichtes erreicht. Vergleicht man die unterschiedlichen Berichtsperioden, wird deutlich, dass der Zuwachs des Frauenanteils zwischen 1997 und 2001 doppelt so stark war wie in der aktuellen Berichtsperiode (vgl. Tabelle 5). Die aktuelle Dynamik ist zurückgegangen auf das Niveau der Dynamik Anfang bzw. Mitte der 1990er Jahre als das BGremBG noch nicht bzw. erst seit kurzer Zeit existierte.

Jahr	1997 – 2001	2001 – 2005	2005 – 2009
Durchschnittliche jährliche Veränderung des Frauenanteils in Prozentpunkten	1,4	0,9	0,7

Tabelle 5: Durchschnittliche jährliche Veränderung des Frauenanteils in Gremien in unterschiedlichen Perioden

Der erste Gremienbericht wies für das Jahr 1990 noch 53 Prozent aller Gremien als rein männlich besetzt aus. Im langfristigen Zeitvergleich kann man als positiven Trend feststellen, dass der Anteil solcher Gremien ohne Frauen seither lange Zeit rückläufig war. Im Berichtszeitraum jedoch wurde diese Entwicklung unterbrochen (vgl. Abbildung 4). In ca. zehn Prozent aller Gremien im Einflussbereich des Bundes sind Frauen nicht vertreten.

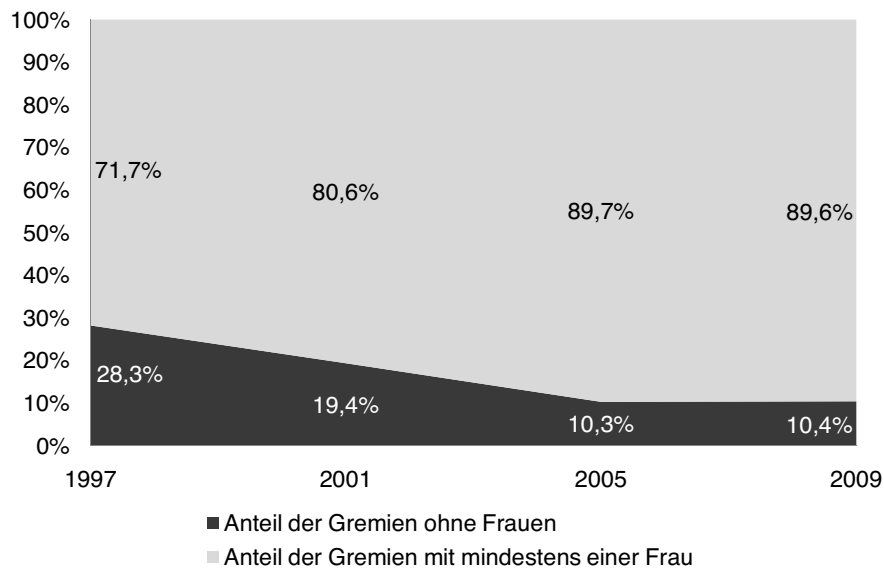
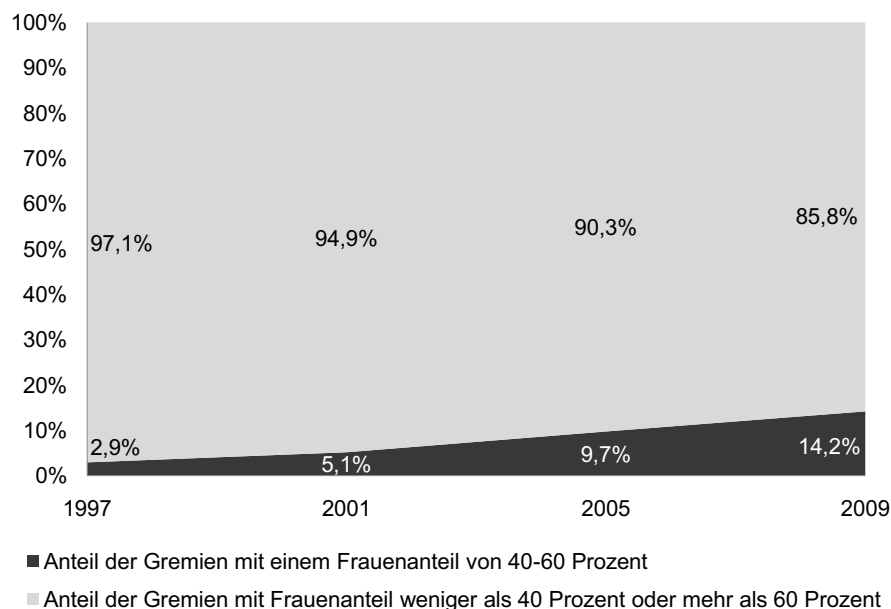


Abbildung 4: Zeitliche Entwicklung der Gremien ohne Frauen

Eine kontinuierliche Zunahme lässt sich bei den Gremien mit einem Frauenanteil von mindestens einem Drittel feststellen (von 5,8 Prozent im Jahr 1997 auf 30,3 Prozent im Jahr 2009). Ebenso steigt der Anteil „gleichberechtigter Gremien“ mit einem Frauenanteil von 40 – 60 Prozent. Dennoch befindet sich dieser Anteil auch 2009 noch auf deutlich niedrigem Niveau und zeigt, dass das Ziel des BGremBG der „gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern“ in der weit überwiegenden Mehrheit der Gremien nach wie vor nicht erfüllt ist (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der Gremien mit einem Frauenanteil von 40 – 60 Prozent³⁸

38 Nur fünf Prozent unter den 85 Prozent der nicht paritätisch besetzten Gremien im Jahr 2009 weisen mehr als 60 Prozent Frauen auf.

5 Repräsentanz nach Gremienarten

Die Erscheinungsformen von Gremien sind sehr vielfältig. Das BGremBG nennt beispielhaft Vorstände, Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse oder Verwaltungsräte. Diese Auflistung ist jedoch ausdrücklich nicht als abschließend zu verstehen, vielmehr erfasst das BGremBG grundsätzlich alle Varianten von Gremien im Einflussbereich des Bundes. Die Einteilung in Gremienarten sagt Nichts über die Wesentlichkeit bzw. Bedeutung eines Gremiums aus, da die Bezeichnungen nicht einheitlich verwendet werden und die Zuordnung von Gremien anhand des Aufgabengebietes zu Gremienarten nicht immer eindeutig möglich ist.

Organe sind Gremien mit einer Überwachungs- oder Geschäftsführungsfunktion in Körperschaften, Anstalten, Vereinen oder Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts. Gremien mit einer Überwachungsfunktion werden meist als Aufsichts- oder Verwaltungsrat bezeichnet. Sie sind für bestimmte Organisationsformen (zum Beispiel AG, GmbH ab 500 Beschäftigte) gesetzlich vorgeschrieben.

Beiräte und Sachverständigenkommissionen nehmen beratende Aufgaben für Behörden wahr. Sie bestehen aus Expertinnen und Experten des jeweiligen Aufgabengebietes. Sie geben Stellungnahmen zu bestimmten Fragen ab, die eine Entscheidungsgrundlage der Behörden sind.

Auswahl- und Prüfungskommissionen treffen eigenständige Entscheidungen zur Verteilung von Ressourcen oder beruflichem Aufstieg.

Internationale Gremien werden durch mehrere Länder besetzt. Es kann sich um Organe internationaler Organisationen oder um Gremien handeln, die auf internationalen Verträgen basieren.

Sonstige Gremien lassen sich aufgrund besonderer Aufgaben oder Struktur den genannten Gremienarten nicht sinnvoll zuordnen.

In Anlehnung an den dritten Gremienbericht von 2002, Bundestagsdrucksache 14/9210, Seite 2

Die Gremienberichte sehen eine Kategorisierung der Gremien in fünf übergeordnete Gremienarten vor. Den Sachverständigenkommissionen aus (vgl. Abbildung 6³⁹).

Die Verteilung der Gremienmitglieder auf die unterschiedlichen Gremienarten macht deutlich, dass sich die Gremienmitglieder vor allem auf Beiräte/ Sachverständigenkommissionen und Organe/ Aufsichtsgremien verteilen (vgl. Abbildung 7). Im Vergleich der Abbildungen 6 und 7 wird ersichtlich, dass (Auswahl-)Kommissionen sehr viele Mitglieder haben und Organe/Aufsichtsgremien tendenziell kleinere Gremien sind.

39 Aufgrund von statistischen Rundungen ergibt die Summe der einzelnen „Tortenstücke“ 99 Prozent.

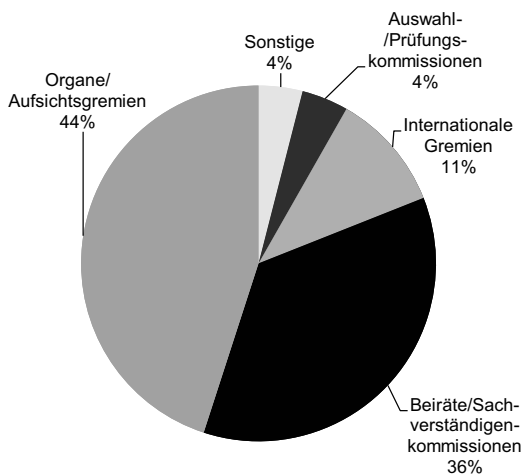


Abbildung 6: Verteilung aller Gremien nach Gremienarten 2009, N: 396

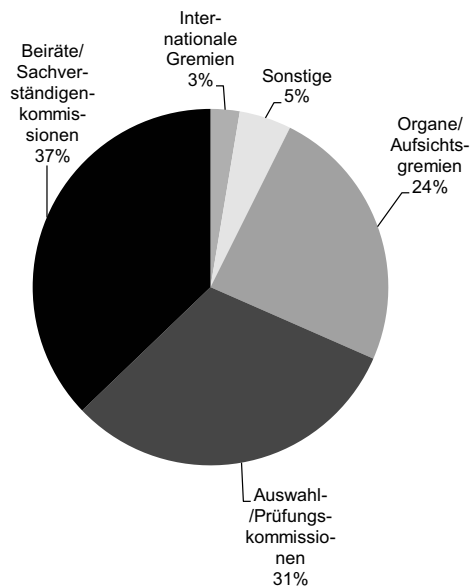


Abbildung 7: Verteilung aller Gremienmitglieder nach Gremienarten 2009, N: 5673

Die Untersuchung des Frauenanteils nach Gremienart (vgl. Abbildung 8) ergibt, dass Frauen in allen Gremienarten ähnlich unterrepräsentiert sind. Die Art des Gremiums hat also keinen sichtbaren Einfluss auf die Teilhabechancen von Frauen. Dieses Ergebnis der statistischen Auswertung wurde auch in den Interviews in den Ressorts bestätigt.

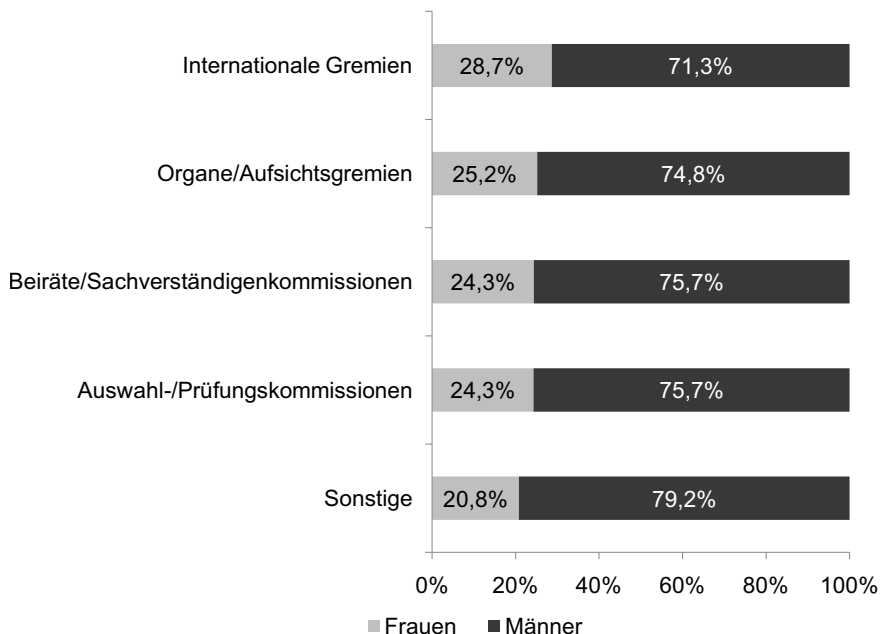


Abbildung 8: Gremienmitglieder im Einflussbereich des Bundes nach Gremienart 2009

6 Sonderauswertung der neuen Gremien

Die Gründung neuer Gremien ist aus gleichstellungspolitischer Perspektive von besonderem Interesse. Hier könnten sich bereits in der erstmaligen personellen Besetzung des Gremiums besondere Gelegenheiten eröffnen, das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern zu verfolgen. Die vielfach ins Feld geführte Argumentation, Frauenanteile in Gremien könnten aufgrund der in den Gremien gewachsenen Strukturen nicht erhöht werden, könnte hier in geringerem Ausmaß zutreffen. In der Praxis werden unterjährig häufig nur einzelne Gremienpositionen neu besetzt, so dass ein schneller Anstieg des Frauenanteils bereits rechnerisch nicht möglich ist. Dieser Umstand ist im Fall neu besetzter Gremien weniger gegeben, obgleich auch in diesen Fällen häufig Grenzen des personellen Auswahlmessens bestehen.

Aus den Meldungen der Ressorts gingen für den Berichtszeitraum zwischen 2005 und 2009 24 Neugründungen von Gremien im Einflussbereich des Bundes hervor. Darüber hinaus wurden 21 externe Gremien neu gegründet, in die der Bund Mitglieder entsendet. 380 Gremienmitglieder im Einflussbereich des Bundes haben im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 ihre Arbeit in neu gegründeten Gremien aufgenommen. Unter diesen Mitgliedern neuer Gremien liegt der Frauenanteil mit 23,9 Prozent knapp unter dem durchschnittlichen Frauenanteil aller Gremienmitglieder und unter dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Gremien, die bereits vor 1997 bestanden und seit 1997 zu den Gremienberichten von den Ressorts gemeldet wurden. Der Anteil der geschlechterparitätisch besetzten Gremien ist bei den neu gegründeten Gremien etwas niedriger (vgl. Abbildung 9).

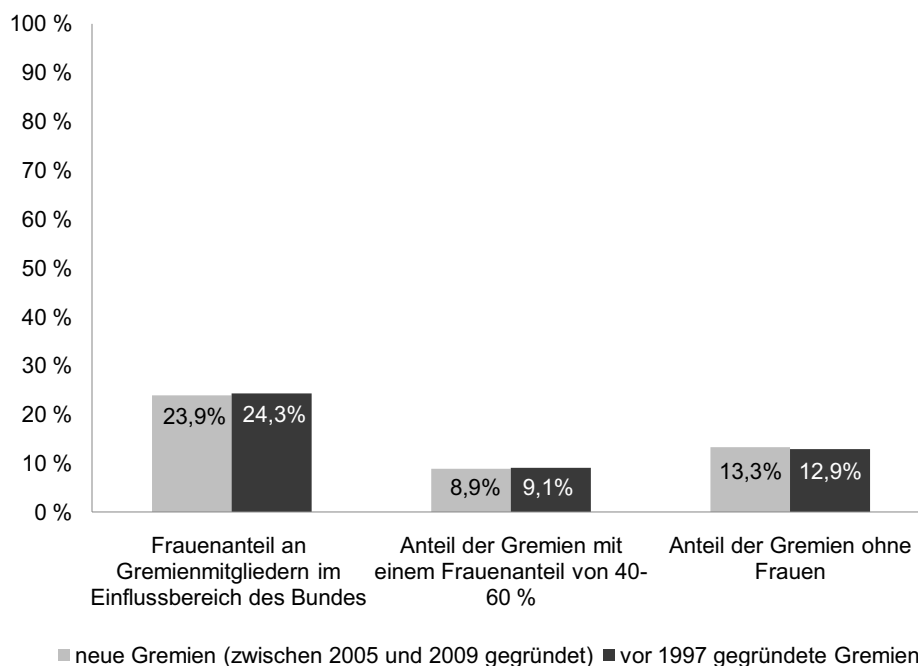


Abbildung 9: Frauen in neu gegründeten Gremien (2005 – 2009), N „Neue“: 45 Gremien, 380 Mitglieder; N „vor 1997 gegründete Gremien“: 241 Gremien, 4.223 Mitglieder

Unter den Neugründungen werden noch in gut jedes siebte Gremium ausschließlich Männer berufen. Bei den vor 1997 gegründeten Gremien ist dieser Anteil mit 12,9 Prozent leicht niedriger. Tabelle 6 listet die durch die Ressorts gemeldeten neu gegründeten Gremien ohne Frauen im Einzelnen auf.

	Gremium	Ressort	Anzahl der Mitglieder
1	Lenkungsrat Unternehmensfinanzierung	BMWi	8
2	Gutachterausschuss des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)	BMI	10
3	Vermögensbeirat der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	BMFSFJ	3
4	Lenkungsausschuss Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung	BMF	7
5	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)	BMI	4
6	Investorenbeirat des High-Tech Gründerfonds	BMWi	4

Tabelle 6: Neu gegründete Gremien (2005 – 2009) ohne Frauen⁴⁰

Die Auswertung der neu gegründeten Gremien kann einen Ansatzpunkt für Prognosen zukünftiger Entwicklungen bilden. In diesem Zusammenhang muss man feststellen, dass Verbesserungen durch die „natürliche“ Entwicklung nicht zu erwarten sind. Ganz im Gegenteil verdeutlicht die Datenauswertung, dass bei Gremienneugründungen in den Jahren 2005 bis 2009 die gleichstellungspolitischen Anforderungen in geringerem Maße als erwartet erreicht wurden.

7 Abgrenzung Deutscher Corporate Governance Kodex, Public Corporate Governance Kodex und Bundesgremienbesetzungsgesetz

In jüngster Zeit rückten der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und damit auch der Public Corporate Governance Kodex des Bundes in den Blickpunkt gleichstellungspolitischer Diskussionen, da auch diese sich einer stärkeren Teilhabe von Frauen widmen. Mit diesen beiden Kodizes und dem BGremBG nehmen drei unterschiedliche Regelwerke die Gleichstellung von Frauen und Männern bei Gremienbesetzungen in den Blick. Daher erscheint es sinnvoll, in die Betrachtung des BGremBG auch die Kodizes mit einzubeziehen und im Rahmen des Gremienberichts kurz zu beleuchten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kodizes an die Gesellschaften selbst, das BGremBG jedoch an die Bundesverwaltung richtet.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der DCGK wurde von einer durch das Bundesministerium der Justiz eingesetzten Regierungskommission aus Vertretern der deutschen Wirtschaft, der Wissenschaft und Gewerkschaften erstellt und erstmalig am 20. August 2002 veröffentlicht. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex will die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer machen. Er gilt für börsennotierte Gesellschaften mit oder ohne Bundesbeteiligung. Beispiele für börsennotierte Gesellschaften mit Bundesbeteiligung sind die Deutsche Telekom AG und die Deutsche

⁴⁰ Nur die Gremien 1 – 3 liegen zur Gänze im Einflussbereich des Bundes.

Post AG. Eine explizite gleichstellungspolitische Relevanz erhielt der DCGK erstmals mit der Aufnahme zweier Vielfalts-(Diversity-)Empfehlungen im Jahr 2009. Diese betrafen die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie wurden im Jahr 2010 wie folgt präzisiert:

Ziffer 5.1.2 Satz 2: Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Ziffer 5.4.1 Sätze 2 bis 5: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Zusätzlich zu diesen Empfehlungen bezüglich der Gremien Vorstand und Aufsichtsrat wurde erstmals ausdrücklich eine Empfehlung zur Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen aufgenommen:

Ziffer 4.1.5: Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Den Gesellschaften steht die Einhaltung der Empfehlungen des Kodex zwar grundsätzlich frei („soll“). Sie sind jedoch gemäß § 161 Absatz 1 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden („comply or explain“). Abweichungen sind nunmehr zu begründen. Die Erklärung ist gemäß § 161 Absatz 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Entspricht eine Gesellschaft den Empfehlungen nicht, besteht die innewohnende Sanktion im anfallenden Erklärungsaufwand und der damit gegebenen Öffentlichkeitswirkung.

Anwendungserfahrungen zu den Empfehlungen zur angemessenen Berücksichtigung von Frauen bestehen noch nicht, da die diese erst vor Kurzem Gültigkeit erlangt haben.

Public Corporate Governance Kodex

Der PCGK wurde am 01. Juli 2009 nach federführender Erarbeitung durch das Bundesministerium der Finanzen vom Bundeskabinett verabschiedet. Er ist ebenfalls ein Kodex mit Standards guter Unternehmensführung. Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes richtet sich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Beispielhaft ist hier die Deutsche Bahn AG zu nennen.⁴¹ Verfügt der Bund nicht über eine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, wird diesem die Beachtung des PCGK empfohlen. In Abgrenzung zum DCGK betrifft der Public Corporate Governance Kodex die nicht börsennotierten Unternehmen. Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts wird die Anwendung des Kodex empfohlen, soweit rechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen (Punkt 1.3).

Der PCGK enthielt bereits bei seiner Verabschiedung folgende Empfehlungen:

Punkt 5.2.1: Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahr-

41 Deutsche Bahn AG, Geschäftsbericht 2009, Seite 154

nehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.

Punkt 6.1: Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Eine Verpflichtung, sich jährlich zu den Empfehlungen des PCGK zu erklären, ist in das Regelwerk des jeweiligen Unternehmens zu implementieren. Das jeweils beteiligungsführende Bundesministerium soll im Rahmen der Eigentümerrechte sicherstellen, dass der PCGK angewendet und dies im Regelwerk der Gesellschaft verankert wird.

Bezüglich des Public Corporate Governance Kodex liegen zum Zeitpunkt des fünften Gremienberichts noch keine Anwendungserfahrungen vor. Da die Berichte jeweils für das vorangegangene Jahr erstellt werden und die Verpflichtungen aus dem Mitte 2009 beschlossenen PCGK erst in den Unternehmen verankert und umgesetzt werden müssen, können die meisten Beteiligungsunternehmen des Bundes daher erst ab 2011 entsprechende Berichte veröffentlichen.⁴²

Die Unternehmensstandards des PCGK sind in Bezug auf die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen teils strikter, teils jedoch auch schwächer gefasst als die des DCGK.

Strikter ist die Formulierung, die im PCGK ein Hinwirken auf „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen“ in Aufsichtsorganen statuiert. Der DCGK empfiehlt, weniger fest umrissen, eine „angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben bzw. vorzusehen“.

Die gleichstellungspolitische Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex bezieht sich ausschließlich auf Überwachungsorgane der Unternehmen. Es existieren jedoch keine dem DCGK vergleichbaren Empfehlungen, die

- sich auf die Zusammensetzung der Geschäftsführungen/ Vorstände beziehen sowie
- eine konkrete Zielbenennung für die Beteiligung von Frauen in Überwachungsorganen/ Aufsichtsräten und
- sich auf Führungspositionen im Allgemeinen beziehen.⁴³

Insofern bleiben die Empfehlungen des PCGK vom 01. Juli 2009 hinter denen des DCGK zurück.

Der PCGK wird nach seiner Präambel regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden auch die Weiterentwicklungen des DCGK mit einbezogen.

42 Einzelne Berichte liegen bereits vor: zum Beispiel Wismut GmbH, WIK GmbH

43 Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen wird durch das Bundesgleichstellungsgesetz verfolgt. Bedient sich der Bund einer privatrechtlichen Form zur Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben – Organisationsprivatisierung –, so führt dies nicht zum Wegfall der unmittelbaren Bindung an das BGleG (Torsten von Roetteken: Kommentar zum BGleG. Loseblattsammlung, § 3 Randnummer 12. Heidelberg).

Bundesgremienbesetzungsgesetz

Das BGremBG wurde im Jahr 1994 verabschiedet. Das originäre Ziel des Gesetzes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen Gremien im Einflussbereich des Bundes.

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz gilt für alle Gremien im Einflussbereich des Bundes, damit grundsätzlich für die Organe der Beteiligungen des Bundes unabhängig von Rechtsform oder Börsennotierung. Dabei benennt es neben weiteren Gremien in § 2 Absatz 1 Vorstände sowie Verwaltungs- und Aufsichtsräte explizit als Geltungsbereich.

Das BGremBG gilt jedoch nur für Gremien, für deren Mitglieder der Bund Berufungs- oder Entsendungsrechte hat. Der Anwendungsbereich des BGremBG erstreckt sich nach § 2 Absatz 2 BGremBG nicht auf Personen, bei denen die Begründung ihrer Mitgliedschaft in einem Gremium auf einem Wahlverfahren beruht. Gesetze, die ein solches Wahlverfahren vorsehen, sind beispielsweise das Aktiengesetz (§ 101 Absatz 1 AktG) und das Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (§ 52 Absatz 1 GmbHG in Verbindung mit § 101 Absatz 1 AktG). Jedoch gelten hier dann die einschlägigen Empfehlungen des DCGK bzw. PCGK in ihren jeweiligen Anwendungsbereichen. Die Ausnahme des § 2 Absatz 2 BGremBG erstreckt sich ausdrücklich nur auf die Begründung der Mitgliedschaft, das heißt auf die Personen und nicht auf das betreffende Gremium insgesamt. Ist ein Entsendungsrecht des Bundes zum Beispiel im Rahmen des § 101 Absatz 2 AktG begründet, ist für diese Personen das BGremBG einschlägig.

BGremBG und DCGK bzw. BGremBG und PCGK sind hinsichtlich der Nominierung für Mandate in Überwachungsorganen eines Unternehmens im Rahmen des jeweiligen Anwendungsbereiches nebeneinander anwendbar, richten sich aber jeweils an verschiedene Adressaten. So sind der DCGK bzw. der PCGK an das jeweilige Unternehmen gerichtet, während das BGremBG an die beteiligungsführende Stelle in der Verwaltung adressiert ist.⁴⁴

Der Public Corporate Governance Kodex gibt wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen wieder. Die Vorschriften des BGremBG können, da sie an die Verwaltung gerichtet sind, daher im PCGK keine Erwähnung finden. Allerdings wird in den an die Verwaltung gerichteten Berichtsrichtlinien auf die Vorschriften des BGremBG mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen hingewiesen.⁴⁵

Das BGremBG selbst beinhaltet keine den Kodizes vergleichbare Berichtspflicht, die mit den nach den Kodizes empfohlenen Corporate Governance Berichten der Unternehmen vergleichbar wäre. In Form des durch § 9 BGremBG gesetzlich festgeschriebenen Gremienberichts besteht jedoch ein übergeordnetes Monitoring, das alle vier Jahre aktiviert wird.

8 Sonderauswertung der Organe der Beteiligungen des Bundes

Nachfolgend wird die Umsetzung der Ziele des BGremBG in Aufsichtsräten der Bundesbeteiligungen untersucht. Als Beteiligungen des Bundes werden privat- oder öffentlich-rechtliche Unternehmen verstanden, die vollständig oder zu Teilen im Eigentum des Bundes stehen. Dabei verfügt der Bund über unmittelbare Beteiligungen, die sich

44 Nach dem Wortlaut in Ziffer 5.4.1. des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Da der Aufsichtsrat die Ziele für das gesamte Gremium benennt, scheinen diese auch die zu entsendenden Mitglieder zu erfassen. Hier ergibt sich eine gewisse Überschneidung mit dem BGremBG.

45 Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Teil C. Berichtsrichtlinien, Punkt IV Nummer 1

in einem Eigentumsverhältnis zu ihm befinden und mittelbare Beteiligungen, in denen der Bund über eigene Unternehmen Anteile an andern Unternehmen, zum Beispiel Tochtergesellschaften, hält.

Im Jahr 2008 führte der Bund 108 unmittelbare Bundesbeteiligungen mit insgesamt 275.000 Beschäftigten.⁴⁶ In dem vom Bundesministerium der Finanzen jährlich herausgegebenen Beteiligungsbericht des Bundes sind die unmittelbaren und – bei Erfüllung bestimmter Kriterien – auch mittelbaren Beteiligungen des Bundes ausgewiesen. Bei bedeutenden unmittelbaren Beteiligungen beinhaltet dieser Beteiligungsbericht neben der Darstellung der Umsatz- und Bilanzzahlen auch Angaben über die Besetzung der Geschäftsleitungen und der Überwachungsorgane. Auf Grundlage des Beteiligungsberichts des Jahres 2008 wurden hier 59 Aufsichtsgremien ausgewertet (vgl. Tabelle 7).⁴⁷ Bei den Überwachungsorganen der Beteiligungsunternehmen des Bundes handelt es sich weitestgehend um Wahlgremien, die vom Anwendungsbereich des BGremBG nur dann erfasst sind, wenn und soweit dem Bund Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung zustehen. Die in der jeweiligen Satzung geregelten Einflussnahmemöglichkeiten des Bundes auf die Besetzung der Überwachungsorgane ergeben sich jedoch nicht aus dem Beteiligungsbericht. Die Beteiligungen des Bundes, insbesondere deren Überwachungsorgane, sind wie die Überwachungsorgane privatwirtschaftlicher Unternehmen ein gleichstellungspolitisches Handlungsfeld, welches in jüngerer Zeit verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte.⁴⁸ Insofern erscheint es sinnvoll, im Rahmen des Gremienberichts ergänzend auch die im Beteiligungsbericht aufgeführten Überwachungsorgane zu betrachten.

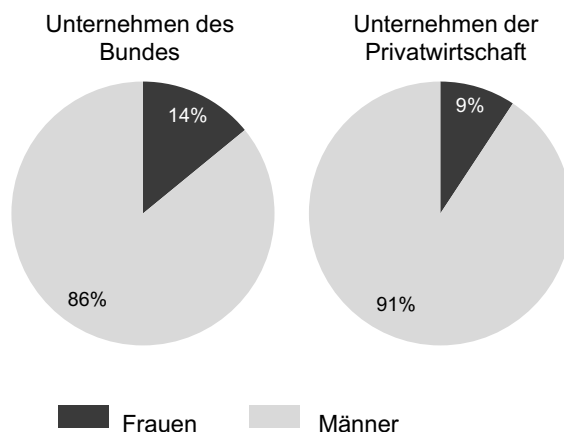


Abbildung 10: Frauenanteile an Aufsichtsgremien im Vergleich

Quellen: Beteiligungsbericht des Bundes 2008, Wochenbericht des DIW Berlin 18/2009⁴⁹

46 Der Großteil findet sich im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

47 Der Beteiligungsbericht des Jahres 2009 lag zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht vor.

48 Initiative Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Wochenbericht Nr. 4/2010

49 Vgl. Wochenbericht des DIW Berlin 18/2009, Seite 403. Die Vergleichbarkeit der Untersuchungen ist nur bedingt gegeben, da die 200 größten Unternehmen in der Privatwirtschaft im Vergleich zu den Unternehmen mit Bundesbeteiligung untersucht wurden. Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, variieren im Vergleich zur Gruppe der 200 größten Unternehmen in der Privatwirtschaft stärker in ihrer Größe (Mitarbeiterschaft, Umsatz).

Der Frauenanteil in Aufsichtsräten bei den im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen liegt 2008 bei 14,1 Prozent und damit höher als in Unternehmen der Privatwirtschaft (vgl. Abbildung 10). Jedes fünfte der im Beteiligungsbericht genannten Aufsichtsgremien ist ausschließlich von Männern besetzt (vgl. Tabelle 7).

	Anzahl Gremien	Mitglieder insgesamt	davon Frauen	Frauenanteil	mit Angaben zum Vorsitz (Posten)	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichts- und Verwaltungsräte	59	740	104	14,1 Prozent	57	7	12,3 Prozent
ohne Frauen	12						
Anteil Gremien ohne Frauen	20,3 Prozent						

Tabelle 7: Frauen in Aufsichtsräten unmittelbarer und bedeutender mittelbarer Beteiligungen des Bundes 2008

Quelle: Beteiligungsbericht des Bundesministeriums der Finanzen 2008; Berechnungen der Hertie School of Governance.

9 Umsetzungspraxis des BGremBG

In den 16 geführten Interviews mit Führungskräften, Personalverantwortlichen und Gleichstellungsbeauftragten sowie den 15 Interviews mit den Leitungen der Zentralabteilungen der Ressorts wurde deutlich, dass das BGremBG zwar eine wichtige und anerkannte Signalwirkung hat, Kenntnisse der Entscheiderinnen und Entscheider über die Inhalte, Verfahren des Gesetzes und seine Einhaltung im alltäglichen Verwaltungshandeln jedoch nicht immer gegeben sind.

Das Problem der Gesetzesbefolgung („Compliance“-Problem) des BGremBG ist neben Schwächen des Gesetzes auch ungünstigen strukturellen Gegebenheiten des Regelungsbereichs geschuldet. Gremienbesetzungen verlaufen in hohem Maße intransparent und sind von unterschiedlichen Verfahrensroutinen innerhalb der Ressorts gekennzeichnet. Die Gremienbesetzungen liegen nach den Erkenntnissen der Interviews meist dezentral in den Fachreferaten. Das Verfahren der Gremienbesetzung ist von Routinen geprägt, die nur selten aufgrund von neuen Anforderungen modifiziert werden. In einigen Ressorts wurde eine koordinierende Stelle in der Zentralabteilung etabliert, die die Gremienbesetzungen zumindest dokumentiert, teilweise auch mitzeichnet, die Gleichstellungsbeauftragte einbindet und auf die Einhaltung des BGremBG hinweist. Vollständige Übersichten, welche die Zahl der Gremien, Zuständigkeiten, Mitglieder oder Nachbesetzungstermine dokumentieren, werden – so die Interviewten – nur selten gepflegt. Auch Anforderungsprofile für die Gremienarbeit und potenzielle Gremienmitglieder sind – bis auf Ausnahmen – wenig verbreitet, ebenso einheitlich geregelte Besetzungsverfahren.⁵⁰ Die gesamte Gremienbesetzung ist stark informell, kaum transparent und daher ist die Steuerung dieses Bereiches besonders anspruchsvoll und die breite Verortung des Gesetzesziels als Selbstverständlichkeit besonders wichtig.

Nur in wenigen Ressorts wurden bisher konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzung des Ziels des BGremBG aktiv voranzutreiben. Als gute Praxisbeispiele konkreter Maßnahmen wurden durch die Interviewten eine Haus-

⁵⁰ Für den Bereich der Unternehmen enthalten die Berufungsrichtlinien Vorgaben bezüglich der wesentlichen Anforderungen an die Mitglieder von Überwachungsorganen.

nordnung des Staatssekretärs, die Verankerung des Gesetzesziels in der Geschäftsordnung oder Rundschreiben der Zentral-Abteilung, die auf die Einhaltung des Gesetzes hinweisen, genannt. In einigen Ressorts wurde, wie eben dargelegt, eine zentrale Stelle in einem entsprechenden Referat, meist das Organisationsreferat in der Zentralabteilung, eingerichtet, die für die Gremienbesetzungen zuständig ist. Die Kompetenzen dieser Stelle unterscheiden sich in den Ressorts. Einige dokumentieren lediglich die Gremienbesetzungen. Für diese Dokumentation erfolgen auch regelmäßige hausinterne Abfragen in den Fachabteilungen. In einigen Fällen müssen alle Gremienbesetzungen im Geschäftsbereich des Hauses durch diese Stelle mitgezeichnet werden. Über diese koordinierende Funktion, so berichten einige Ressorts in den geführten Interviews, werde die Zielerreichung des BGremBG gesteuert. So werde geprüft, ob bei Vorschlägen zur Benennung oder Entsendung in Gremien Frauen angemessen berücksichtigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Vorschläge zurück in die Fachabteilungen überwiesen. Dazu ermöglicht diese Stelle eine effektive Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten. Die zentrale Dokumentation ermöglicht auch interne Berichte über den Status Quo der Gremienbesetzung und Zielerreichung im Sinne des BGremBG. Weiterhin informieren die zuständigen Referate über die Modalitäten der Gremienbesetzungen, die Anforderungen an die Gremienarbeit beispielsweise in Form von Handreichungen und die Umsetzung des BGremBG. Es entsteht der Eindruck, dass eine derartige ressortinterne „Zentralisierung“ im Vergleich zur dezentralen Besetzungspraxis ohne zentrales Monitoring zur besseren Umsetzung des BGremBG führen kann. Ein weiteres gutes Beispiel aus der Praxis ist die Pflege einer aktuellen Liste der Gremienbesetzungen, nicht nur zur Dokumentation, sondern auch zur vorausschauenden Planung von Nachbesetzung. Diese IT-gestützte Liste wurde in der Zentralabteilung angelegt und ist der Personalabteilung sowie der Gleichstellungsbeauftragten zugänglich.

Die wenigen guten Beispiele stehen allerdings im Schatten einer Umsetzungspraxis, die nach Erkenntnissen aus den Interviews insgesamt von einer Vielzahl von Hemmnissen geprägt ist. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren der Doppelbenennung kommt in der Praxis kaum zur Anwendung, da die gesetzlich formulierten Ausnahmen standardmäßig in Anspruch genommen werden. Dabei wird die Einhaltung des BGremBG häufig rein formalistisch bestätigt und das Ziel des Gesetzes konterkariert. Das Doppelbenennungsverfahren erscheint in der praktischen Umsetzung als relativ aufwändig. Als problematisch wurde in den Interviews gesehen, dass das Verfahren zur Aufstellung einer „Zählkandidatin“, führen kann. Gerade bei der gezielten Ansprache Externer ist es schwierig, geeignete Personen anzusprechen, die dann keine realistische Chance auf die Position haben.

Eine wichtige Akteurin in der Besetzungspraxis von Gremien ist die Gleichstellungsbeauftragte. Seit Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes, das im Jahr 2001 verabschiedet wurde, ist die Gleichstellungsbeauftragte an Gremienbesetzungen zu beteiligen, „sofern kein Referat zur Gleichstellung von Frauen und Männern eingerichtet ist“ (vgl. § 19 Absatz 2 BGleiG). Damit das Referat als „zentrale Stelle“ – wie es oben als best practice beschrieben wird – nicht als „Verhinderung der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten“ gewertet werden kann, sollte die Einrichtung eines solchen Referates nicht dazu führen, die bewährte Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten zu vernachlässigen.

Befragt nach der Umsetzung ihrer Beteiligungsrechte in der Praxis, werden Gremienbesetzungen von den Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden grundsätzlich besonders kritisch eingeschätzt. Abbildungen 11 und 12 zeigen, dass sie an der Gremienbesetzung tendenziell nicht beteiligt werden und außerdem nicht zufrieden mit diesem Zustand sind.

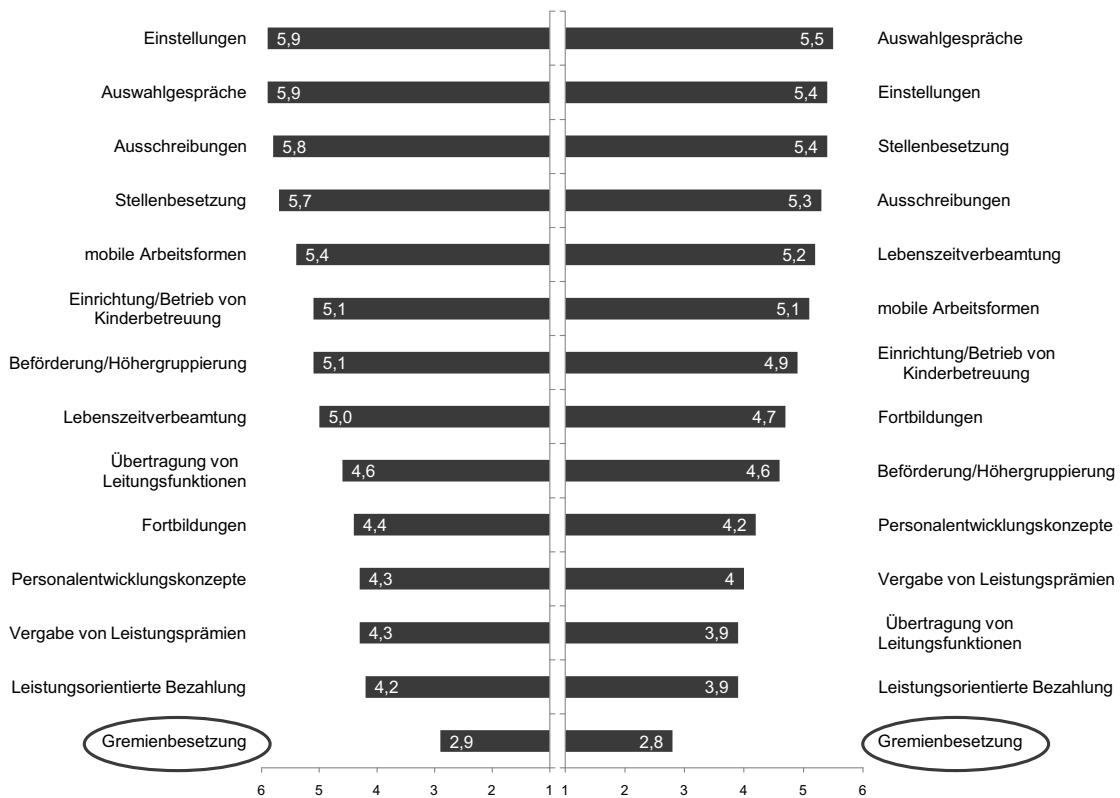


Abbildung 11: Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden an Gremienbesetzungen

Abbildung 12: Zufriedenheit der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden mit der Beteiligung an Gremienbesetzungen

Allerdings wurde in den Interviews mit Gleichstellungsbeauftragten Skepsis geäußert, ob die frühzeitige und umfassende Beteiligung bei jeder Gremienneu- bzw. -nachbesetzung im Ressort für die Gleichstellungsbeauftragte zu leisten wäre.

Nur in wenigen Fällen treiben die Organisationsreferate in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten die Umsetzung des BGremBG voran. Entscheidende Akteurinnen und Akteure für die effektive Gesetzesumsetzung sind aber letztendlich die Leitungen der Fachabteilungen, die dezentral über Gremienbesetzungen entscheiden und die Hausleitungen, denen in den geführten Interviews für die Umsetzung des BGremBG eine erfolgskritische Rolle beigemessen wurde.

Ein möglicher Ansatz einer Steuerungs- bzw. Controllingstruktur existiert zwischen den Bundesministerien im Rahmen der Kabinettsbefassung. Alle Gremienbesetzungen, die eine Kabinettsbefassung vorsehen, werden zur Vorbereitung der Kabinettsitzung an alle Kabinettsreferate der Bundesministerien übermittelt. Somit erhält auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend davon Kenntnis, welches aus gleichstellungspolitischer Sicht Stellung nimmt. Allerdings erfolgt diese Einbindung des Ministeriums erst, wenn die Entscheidung in den Ressorts bereits getroffen ist. Damit erfolgt die Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu spät, um noch Einfluss nehmen zu können und verweist das Ministerium bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben strukturell auf die Rolle des „Bremsers“ und „Störers“ von Abläufen. Gleichzeitig wird ein übergeordnetes Controlling durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den

meisten Befragten als wichtig und wünschenswert bewertet. Die derzeitigen Verfahrensstrukturen erscheinen vielen befragten Beteiligten als nicht zufriedenstellend.

Der ungenügende Erfolg bezüglich der mit dem BGremBG verfolgten Ziele findet seine Ursache unter anderem auch in den gesetzlichen Regelungen selbst. Das Ziel des Gesetzes, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes zu schaffen oder aufrechtzuerhalten, ist offenbar insgesamt zu unklar, da diese Formulierung keine realistische, messbare Zielvorgabe enthält. Auch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren der Doppelbenennung kommt aufgrund der Inanspruchnahme der möglichen Ausnahmeregelungen auf legitime Weise kaum zur Anwendung. Das Verfahren ist bürokratisch, aufwändig und wird in seiner Praktikabilität mehrheitlich von den Ressorts in den geführten Interviews als wenig zielführend beschrieben. Ein weiteres Hemmnis ist das Fehlen von effektiven Kontrollmechanismen, mit der die Einhaltung der vorgesehenen Verfahren und die Zielerreichung des Gesetzes überprüft werden kann. Das Gesetz regelt zudem keine Konsequenzen für seine Nichtbeachtung. Auch die für die Umsetzung verantwortlichen Akteurinnen und Akteure in den Ressorts sind im Gesetz nicht spezifiziert.

Insgesamt macht die Analyse des Status Quo der Umsetzung des BGremBG, wie sie sich anhand der Fakten aus den Gremienmeldungen und den Hintergründen der geführten Interviews darstellt, deutlich, dass erkennbare Defizite in der Gesetzesumsetzung bestehen, die unter anderem auf Routinen in den Fachabteilungen, den Mangel an Umsetzungscontrolling und Wissen, aber vor allem auch auf Schwächen des Gesetzes, insbesondere durch das im Gesetz geregelte Doppelbenennungsverfahren selbst zurückzuführen sind.

10 Fazit der Evaluation zum fünften Gremienbericht

15 Jahre nach Verabschiedung des BGremBG liegt das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern noch immer in weiter Ferne. Gerade einmal jede vierte Gremienposition ist mit einer Frau besetzt. Gut jedes zehnte Gremium ist weiterhin rein männlich. Im Zeitvergleich ist insgesamt eine positive, aber sehr langsame Entwicklung mit abflachender Dynamik zu erkennen.

Besorgniserregend erscheint die Tatsache, dass positive Entwicklungen der vergangenen zehn bis 15 Jahre teilweise abbrechen. So bleibt beispielsweise der Anteil der Gremien ohne Frauen im Berichtszeitraum konstant, obwohl er sich im Zeitraum zwischen 1990 und 2005 durchgängig verringert hatte. Ebenso ist der Anteil der Gremien ohne Frauen unter den seit 2005 neu gegründeten Gremien des Bundes leicht höher als unter den vor 1997 gegründeten Gremien. Die Dynamiken in den Ressorts zeigen ebenso ein ambivalentes Bild. Nur ein Ressort erreicht bislang das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien in seinem Geschäftsbereich. Während einige Ressorts messbare Erfolge aufweisen, bleiben einige andere hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück. Besondere Anstrengungen sind in Ressorts geboten, die einen ohnehin niedrigen Frauenanteil in Gremien aufweisen und deren Werte im Berichtszeitraum dazu rückläufig waren oder stagnieren. Der vorliegende Bericht zeigt, dass sich positive Entwicklungen nicht ungesteuert von selbst und auch nicht kontinuierlich fortsetzen.

Zukünftig sollten die Ressorts die Gremienbesetzungen in ihrem Geschäftsbereich zentral erfassen, um Transparenz und die Voraussetzungen langfristiger Planung zu erfüllen und/oder die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten gezielter in Anspruch nehmen. Nur so kann die Zielerreichung des BGremBG regelmäßig überprüft und in den Ressorts bewusst gesteuert werden. Zu diesem Zweck könnte der Frauenanteil an Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Bundes als ein Kernindikator in die jährlichen Meldungen der Ressorts im Zuge der Gleichstellungsstatistikverordnung an das statistische Bundesamt aufgenommen und von den Ressorts veröffentlicht werden.

Weiterhin erscheinen auf Grundlage der geführten Interviews das Gesetz und seine Inhalte den Akteurinnen und Akteuren nur unzureichend bekannt und die Umsetzung dementsprechend mangelhaft. Die inhaltlichen Schwächen des Gesetzes werden hierdurch noch verstärkt. Für einen intensiveren Einsatz der verantwortlichen Personen in den Ressorts zur Erhöhung des Frauenanteils in Gremien ist die Stärkung der Verbindlichkeit des BGremBG notwendig. Zielführend wäre hierbei eine Abkehr von der Verfahrenssteuerung über die Doppelbenennungen, die bisher in der Praxis unbefriedigend umgesetzt wird. Sinnvoller wäre eine Orientierung hin zu einer stärkeren Zielsteuerung mit Anreiz-, Kontroll- und Sanktionssystemen.

Ein Vergleich der unterschiedlichen Berichtsperioden der Vorgängerberichte bis heute zeigt, dass die Einführung des BGremBG 1994 offenbar zumindest durch seine unmittelbare Signalwirkung eine deutliche Steigerung des Frauenanteils mit sich brachte. Seit 2001 nahm diese Dynamik ab. Um die Ziele des Gesetzes auf absehbare Zeit zu erreichen, sind stärkere Anstrengungen auch im Sinne von nachhaltigem Gesetzescontrolling erforderlich. Die derzeitige, ressourcenintensive und wenig effektive Kontrolle des Doppelbenennungsverfahrens sollte in dieser Form nicht aufrechterhalten werden. Stattdessen sollten frei werdende Ressourcen in ein zentrales, proaktives Wissensmanagement fließen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollte zukünftig noch stärker bestehenden Wissensdefiziten und Unklarheiten in der Anwendung des BGremBG begegnen und den Akteurinnen und Akteuren in den Ressorts unbürokratisch vorhandene Erkenntnisse zur Verfügung stellen. Die Sonderauswertung des Beteiligungsberichtes des Bundes von 2008 hinsichtlich der Teilhabe von Frauen in Überwachungsorganen weist eine Unterrepräsentanz von Frauen aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aussagekraft des Beteiligungsberichts im Hinblick auf das BGremBG begrenzt ist, da es sich bei den Überwachungsorganen häufig um Wahlorgane handelt, die nicht oder nur teilweise in den Anwendungsbereich des BGremBG fallen. Internationale Diskussionen um das Thema „Frauen in Aufsichtsräten“ sollten sich auch bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung niederschlagen. Durch den Public Corporate Governance Kodex wird mehr Transparenz und Verbindlichkeit in diesem Bereich eingefordert.

Die Ausführungen des fünften Gremienberichtes können keine vollumfängliche Aussage darüber treffen, worin die Ursachen der noch zu geringen Teilhabe von Frauen an Gremien bestehen. Die dargestellten Erklärungsansätze und Mechanismen sind den genannten Expertinnen- und Experteninterviews sowie dem aktuellen Stand der Forschung entnommen. Dennoch wurden aus der Evaluation deutliche Schwächen des Gesetzes, vor allem hinsichtlich der gesetzlichen Verfahrensregelung zur Zielerreichung – dem Doppelbenennungsverfahren –, sichtbar.

III. Schlussfolgerungen

Die Datenauswertung im Rahmen der Evaluation zum fünften Gremienbericht der Hertie School of Governance zeigt durchaus positive Entwicklungen seit dem Inkrafttreten des BGremBG auf. So ist von 1997 auf 2009 ein prozentualer Zuwachs von fast 100 Prozent beim durchschnittlichen Frauenanteil an Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes zu verzeichnen. In der Hälfte der Ressorts hat sich in diesem Zeitraum dieser Frauenanteil verdoppelt und in einem Viertel der Ressorts sogar verdreifacht. Allerdings ist auch mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 24,5 Prozent in 2009 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien noch nicht gegeben. Auch sind in 2009 lediglich rund 14 Prozent der Gremien, die in Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen, paritätisch besetzt und noch rund zehn Prozent der Gremien haben ausschließlich männliche Mitglieder. Bezüglich der im Berichtszeitraum neu gegründeten Gremien ist zudem ein leichter Rückgang in der Entwicklung zu verzeichnen: Der Anteil der paritätisch besetzten Gremien ist bei diesen neuen Gremien im Vergleich zu den vor 1997 gegründeten Gremien etwas niedriger und der Anteil der Gremien ohne Frauen etwas höher. Aus diesem Datenbefund ergeben sich für die Bundesregierung die nachfolgenden Schlussfolgerungen und empfohlenen Maßnahmen.

1 Notwendigkeit einer gesetzlichen Novellierung

Die Daten belegen, dass die Bundesregierung im Berichtszeitraum ein gutes Stück vorangekommen ist, andererseits aber auch für die nächste Zeit noch viel zu tun bleibt. Die Bewertung der Hertie School of Governance, dass sich das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Gremien in absehbarer Zukunft nicht von allein einstellen wird und eine Abkehr vom bisherigen Gesetzesansatz im Sinne einer Verfahrenssteuerung über Doppelbenennungen hin zu einer stärkeren Zielsteuerung zielführend wäre, nimmt die Bundesregierung sehr ernst. So hat die Evaluation zum fünften Gremienbericht der Hertie School of Governance (vgl. insbesondere Kapitel 9) deutlich gemacht, dass der insgesamt noch nicht zufrieden stellende Umsetzungsstand neben bestehenden Mängeln in der Gesetzesumsetzung – geprägt insbesondere durch intransparente Verfahren, fehlende vorausschauende Planung bei Gremienbesetzungen, zum Teil nicht den Vorschriften entsprechender Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten – vor allem auch auf unzureichende Regelungen im BGremBG selbst zurückzuführen ist. Es ist ein zentrales Ergebnis der Evaluation, dass das gesetzlich geregelte Doppelbenennungsverfahren seine gewünschte Wirkung bislang nicht erzielen konnte. Auch die Zielbestimmung in § 1 BGremBG ist, so die Evaluation, offensichtlich insgesamt noch zu unklar. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern wird nicht durch eine messbare Zielvorgabe präzisiert. Es fehle zudem an effektiven Kontrollmechanismen, anhand derer die Erreichung des Ziels der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien überprüft werden kann. Die Erfahrungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Kabinettsvorlagen für Gremiensachen bestätigen, dass sich das aufwändige und bürokratische Doppelbenennungsverfahren in der Praxis nicht bewährt hat und eine andere Herangehensweise zur Zielerreichung angezeigt ist. Aus diesen Gründen sieht die Bundesregierung eine gesetzliche Novellierung des BGremBG für erforderlich an, die vor allem eine Verschlan-
kung von Verfahrensvorschriften und Effektivierung der Regelungen zur Zielerreichung zum Gegenstand hat.

2 Eckpunkte für eine Gesetzesnovellierung

Bei der Novellierung des Gesetzes ist von folgenden Eckpunkten auszugehen:

Wesentliche Gremien

Bislang unterliegen grundsätzlich alle Gremien im Einflussbereich des Bundes dem BGremBG. Ausgenommen sind lediglich die Gerichtsbarkeit, die Deutsche Bundesbank, die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung und die Begründung von Mitgliedschaften, die auf einem durch Rechtsnorm oder Vereinssatzung vorgeschriebenen Wahlverfahren beruhen (vgl. § 2 Absatz 2 BGremBG). An diesem weiten Geltungsbereich soll weiterhin festgehalten werden. Es ist im Interesse der Bundesregierung, eine möglichst flächendeckende Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Einflussbereich des Bundes zu forcieren.

Um die Zielerreichung des Gesetzes jedoch genau überprüfen zu können, bedarf es der klaren Identifizierbarkeit der Gremien, auf die die Verfahrens- und Berichtsvorschriften des Gesetzes Anwendung finden. Die Erfahrungen aus 15 Jahren BGremBG zeigen, dass es an einer solchen Identifizierbarkeit bislang mangelt. Es gibt keinen Überblick über alle derzeit bestehenden, im Geltungsbereich des Gesetzes liegenden Gremien. Nur in wenigen Ressorts werden vollständige Gremienlisten geführt. Um künftig besser überprüfen zu können, welchen Stand die Zielerreichung des BGremBG erreicht hat, sieht es die Bundesregierung als zielführend an, im Rahmen einer Ressortarbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Kriterienkatalog für die Gremien zu entwickeln, die als wesentliche Gremien im Sinne von § 9 BGremBG einzustufen sind und anhand dessen unter Berücksichtigung der ressortspezifischen Besonderheiten die wesentlichen Gremien zu bestimmen. Eine solche Ressortarbeitsgruppe könnte darüber hinaus auch Raum für einen weiteren Erfahrungsaustausch zu Gremienbesetzungen des Bundes bieten. Außerdem sollten in allen Ressorts an zentraler Stelle Listen aller Gremien geführt werden, die unter den Anwendungsbereich des BGremBG fallen.

Für alle Gremien im Einflussbereich des Bundes sollte weiterhin das Gesetzesziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Geltung haben. Für die von der Ressortarbeitsgruppe als wesentlich eingestuftes Gremien, bei denen der Bund auf die Besetzung von Mitgliedern Einfluss hat, sollten darüber hinaus spezifische Regelungen gelten, die das Gesetzesziel in Form von realistischen Zielvorgaben konkretisieren und messbar machen sowie konkrete Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Zielerreichung beinhalten. Auch die Berichtspflicht sollte sich – wie bislang auch – lediglich auf die wesentlichen Gremien konzentrieren. Eine Fokussierung der weitergehenden Verfahrens- und Berichtsvorschriften auf diese klar abgegrenzte und somit überprüfbare Gruppe von Gremien wird für sinnvoll erachtet, da nur hinsichtlich der wesentlichen Gremien Bedarf an einer genauen Überprüfung der Zielerreichung besteht.

Die in der Ressortarbeitsgruppe ermittelten wesentlichen Gremien, bei denen der Bund auf die Besetzung von Mitgliedern Einfluss hat, würden in einer Liste abschließend namentlich benannt, die öffentlich zugänglich gemacht wird. Damit wären die wesentlichen Gremien klar identifiziert und die Frage der für sie geltenden Vorschriften leichter zu beantworten. Die Liste würde jährlich durch die Ressortarbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überprüft und aktualisiert werden, um beispielsweise auf Neugründungen und Auflösung von Gremien angemessen reagieren zu können.

Doppelbenennungsverfahren

Das im BGremBG vorgeschriebene Doppelbenennungsverfahren für alle Gremienbesetzungen hat nicht die Erwartungen erfüllen können, eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen in Gremien im Einflussbereich des Bundes wesentlich zu forcieren. Auch andere Verfahrensarten, wie etwa das so genannte „Reißverschlussverfahren“, scheinen insgesamt nicht praxisgerecht, um das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen bei Gremienbesetzungen zu erreichen.⁵¹ Die Bundesregierung hält es daher für angezeigt, in Zukunft auf komplizierte Verfahrensregelungen für alle Gremienbesetzungen zu verzichten und sie durch nachvollziehbare, realistische Zielvorgaben für die wesentlichen Gremien, bei denen der Bund auf die Besetzung von Mitgliedern Einfluss hat, zu ersetzen. Solche Zielvorgaben, die sich an der Entwicklung von Frauen in Führungspositionen beim Bund orientieren, würden den Ressorts Gestaltungsspielraum im Zielerreichungsprozess lassen und die Entwicklung geeigneter unterstützender Maßnahmen befördern. Die Maßnahmen können dabei je nach Ressort und Fachgebiet variieren. Gremienbesetzungen, die auf einem Wahlverfahren entsprechend § 2 Absatz 2 Satz 2 BGremBG beruhen, sind von diesen Zielvorgaben nicht erfasst, da bei diesen die Einflussmöglichkeiten des Bundes auf die Besetzung begrenzt sind.

Die Bundesregierung verspricht sich von diesem Instrument einen Anstieg des Frauenanteils in den Gremien der Liste in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf 25 bis 30 Prozent, bezogen auf die Gremienmitglieder, auf deren Besetzung der Bund Einfluss hat. Im gleichen Zeitraum sollte der Anteil der paritätisch besetzten Gremien auf etwa 20 Prozent gestiegen sein.

Kontrollmechanismen

Eine Neuregelung müsste flankiert werden von noch näher zu bestimmenden Kontrollmechanismen, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Nur so kann die Umsetzung gesteuert und letztlich durchgesetzt werden. Regelungen zu solchen Verfahren würden ausschließlich die namentlich benannten, wesentlichen Gremien im Anhang des Gesetzes betreffen. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Novellierung prüfen, welche Verfahren am Besten geeignet erscheinen und letztlich in das Gesetz aufgenommen werden sollen.

Zusammenführung des reformierten Gesetzes mit dem BGleiG

Es wird geprüft, ob die Novellierung des BGremBG in Form einer Zusammenlegung dieses Gesetzes mit dem BGleiG mit Blick auf deren ähnliche Zielrichtungen erfolgen soll.

Im Zuge einer Überführung der Regelungen in das BGleiG müsste auch die Gleichstellungsstatistikverordnung entsprechend ergänzt werden, damit die Angaben zu den Gremien vom Statistischen Bundesamt mit erhoben werden können.

51 Dieses Verfahren sieht vor, bei einer Gremienbesetzung den Vertreter des Geschlechts auszuwählen, das bei der letzten Besetzung nicht berücksichtigt wurde. Das Verfahren ist allerdings nur bei einzelnen Nachbesetzungen, nicht bei kompletten Nachbesetzungen von Gremien, sinnvoll anzuwenden.

3 Zusammenführung des Gremien- und Erfahrungsberichts

Unabhängig von einer Zusammenlegung des reformierten BGremBG mit dem BGleiG sollen der Bericht zum BGremBG und der Erfahrungsbericht zum BGleiG künftig zu einem Bericht zusammengeführt werden, da die Berichte sachlich sehr eng miteinander verwandt sind und die Berichtszeiträume wesentlich übereinstimmen.⁵²

4 Weiterentwicklung des Public Corporate Governance Kodex

Die Verabschiedung des Public Corporate Governance Kodex in der 16. Legislaturperiode war ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz sowie des Verantwortungsbewusstseins von Unternehmensführung und Überwachungsorganen und stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in (nicht börsennotierte) Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Durch die Regelung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Überwachungsgremien ist er auch von großer gleichstellungspolitischer Bedeutung. Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird derzeit – entsprechend seiner Präambel – auf eine Aktualisierung überprüft. Ziel sollte es sein, dass der Public Corporate Governance Kodex einen vergleichbaren Standard hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wie der Deutsche Corporate Governance Kodex. Letzterer ist mit seinen Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes und der Besetzung von Führungspositionen derzeit progressiver. Der Public Corporate Governance Kodex wie auch das BGremBG leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des im Koalitionsvertrags vereinbarten Stufenplans der Bundesregierung zur maßgeblichen Erhöhung des Anteils von Frauen insbesondere in Führungspositionen in Unternehmen, zu dessen erster Stufe Berichte und transparente Selbstverpflichtungen gehören.

52 Der damalige Bundesminister für besondere Angelegenheiten und Chef des Bundeskanzleramts, Dr. Thomas de Maizière, und der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoofe, hatten sich bereits 2007 darauf verständigt, den zweiten Erfahrungsbericht zum BGleiG und den fünften Bericht zum BGremBG gemeinsam vorzulegen. Für eine echte Zusammenführung der Berichte müssten allerdings die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Anhang 1

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AG	Aktiengesellschaft
BGleiG	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGremBG	Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz)
BK	Bundeskanzleramt
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex

DGleiG	Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz (Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern)
DIW Berlin	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FDP	Freie Demokratische Partei
FFG	Frauenfördergesetz (Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes)
FH Bund	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GleiStatV	Verordnung über statistische Erhebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Dienststellen des Bundes (Gleichstellungsstatistikverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz)
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
vgl.	vergleiche

Anhang 2**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1	Anteile der Gremien nach Ressorts 2009	Seite 11
Abbildung 2	Anteile der Gremienmitglieder nach Ressorts 2009	Seite 11
Abbildung 3	Zeitliche Entwicklung des Frauenanteils an den Gremienmitgliedern im Einflussbereich des Bundes	Seite 20
Abbildung 4	Zeitliche Entwicklung der Gremien ohne Frauen	Seite 22
Abbildung 5	Zeitliche Entwicklung der Gremien mit einem Frauenanteil von 40–60 Prozent	Seite 22
Abbildung 6	Verteilung aller Gremien nach Gremienarten 2009	Seite 24
Abbildung 7	Verteilung aller Gremienmitglieder nach Gremienarten 2009	Seite 24
Abbildung 8	Gremienmitglieder im Einflussbereich des Bundes nach Gremienart 2009	Seite 24
Abbildung 9	Frauen in neu gegründeten Gremien (2005 – 2009)	Seite 25
Abbildung 10	Frauenanteile an Aufsichtsorganen im Vergleich	Seite 30
Abbildung 11	Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden an Gremienbesetzungen	Seite 33
Abbildung 12	Zufriedenheit der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden mit der Beteiligung an Gremienbesetzungen	Seite 33

Anhang 3**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Zahl der erfassten Gremien und deren Mitglieder 2009	Seite 9
Tabelle 2	Frauen in Gremien im Einflussbereich des Bundes 2009 nach Ressorts	Seite 14
Tabelle 3	Gremien im Einflussbereich des Bundes 2009 mit einer geschlechterparitätischen Besetzung (Frauenanteil zwischen 40 und 60 Prozent)	Seiten 15/16
Tabelle 4	Gremien im Einflussbereich des Bundes 2009 ohne Frauen	Seiten 17
Tabelle 5	Durchschnittliche jährliche Veränderung unterschiedlicher Perioden	Seite 21
Tabelle 6	Neu gegründete Gremien (2005–2009) ohne Frauen	Seite 26
Tabelle 7	Frauen in Aufsichtsräten unmittelbarer und bedeutenderer mittelbarer Beteiligungen des Bundes 2008	Seite 31

Anhang 4
Text des Bundesgremienbesetzungsgesetzes

Gesetz
über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern
in Gremien im Einflußbereich des Bundes
(Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG)

Vom 24. Juni 1994 (BGBl. I Seite 1406, 1413)

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Abschnitt 1
Gesetzesziel, Geltungsbereich

- § 1 Gesetzesziel
- § 2 Geltungsbereich

Abschnitt 2
Gremien im Bereich des Bundes

- § 3 Berufende Stelle,
vorschlagsberechtigte Stellen
- § 4 Vorschlagsverfahren bei der Berufung
- § 5 Berufung

Abschnitt 3
**Gremien außerhalb des Bereichs
des Bundes**

- § 6 Entsendende Stelle
- § 7 Entsendung

Abschnitt 4
Durchführungsbestimmungen, Gremienbericht

- § 8 Durchführungsbestimmungen
- § 9 Gremienbericht

Abschnitt 1
Gesetzesziel, Geltungsbereich

§ 1
Gesetzesziel

Der Bund und andere am Besetzungsverfahren von Gremien Beteiligte haben nach Maßgabe dieses Gesetzes darauf hinzuwirken, daß eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Gremien im Sinne dieses Gesetzes sind Vorstände, Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse, Verwaltungs- und Aufsichtsräte, kollegiale Organe und vergleichbare Gruppierungen unbeschadet ihrer Bezeichnung, soweit der Bund für deren Mitglieder Berufsrechte (§ 3 Abs. 1) oder Entsendungsrechte (§ 6) hat.

(2) Dieses Gesetz gilt nicht für die Gerichtsbarkeit, die Deutsche Bundesbank und für die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung. Es ist nicht auf die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gremium anzuwenden, soweit hierfür durch Rechtsnormen oder Verfassungen ein Wahlverfahren vorgeschrieben ist.

Abschnitt 2
Gremien im Bereich des Bundes

§ 3
**Berufende Stelle,
vorschlagsberechtigte Stellen**

(1) Berufende Stelle im Sinne dieses Abschnitts ist der Bundespräsident, die Bundesregierung, ein Bun-

desministerium oder eine diesem nachgeordnete Behörde, eine Bundesoberbehörde oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, wenn diese die Mitgliedschaft von Personen in einem Gremium im eigenen oder im Geschäftsbereich einer der anderen in diesem Absatz genannten Stellen (Gremium im Bereich des Bundes) durch Berufungsakt unmittelbar begründet. Ist für die Berufung der Beschluß der Bundesregierung erforderlich, gilt dieser Beschluß als die Mitgliedschaft unmittelbar begründender Berufungsakt im Sinne des Satzes 1.

(2) Vorschlagsberechtigte Stellen im Sinne dieses Abschnitts sind

1. die gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen, Verbände und Gruppen,
2. der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Bundesministerien oder diesen nachgeordnete Behörden, die Bundesoberbehörden oder die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
3. andere Behörden und öffentliche Einrichtungen und
4. sonstige Stellen, die berechtigt sind, Personen als Mitglieder für Gremien im Bereich des Bundes zu benennen oder vorzuschlagen.

§ 4

Vorschlagsverfahren bei der Berufung

(1) Erfolgt eine Berufung aufgrund der Benennung oder des Vorschlages einer vorschlagsberechtigten Stelle, so hat diese, soweit ihr Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation zur Verfügung stehen, für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann zu benennen oder vorzuschlagen (Doppelbenennung).

(2) Eine Doppelbenennung kann unterbleiben, soweit

1. einer vorschlagsberechtigten Stelle mehrere Sitze in einem Gremium zustehen und sie gleich viele Frauen und Männer benennt oder vorschlägt; bei einer ungeraden Anzahl von Sitzen bleibt für einen Sitz die Pflicht zur Doppelbenennung bestehen,
2. der vorschlagsberechtigten Stelle eine Doppelbenennung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder aus sachlichen, nicht auf das Geschlecht bezogenen Gründen unzumutbar ist; in diesem Fall hat sie der berufenden Stelle die Gründe hierfür schriftlich darzulegen,

3. der berufenden Stelle aufgrund eines Gesetzes ein Auswahlrecht nicht zusteht.

(3) Benennt eine Stelle Personen als Mitglieder für ein Gremium, für das sie selbst berufende Stelle ist, so findet anstelle des Verfahrens nach Absatz 1 das Verfahren nach § 7 Anwendung.

(4) Ist die Bundesregierung vorschlagsberechtigte Stelle, so ist das in den Absätzen 1 bis 3 genannte Verfahren innerhalb der zuständigen Bundesministerien oder des zuständigen Bundeskanzleramtes auf den Vorschlag an das Bundeskabinett entsprechend anzuwenden.

§ 5

Berufung

Bei der Berufung von Mitgliedern in Gremien im Bereich des Bundes hat die berufende Stelle Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe zu berücksichtigen. Ist die Bundesregierung berufende Stelle, so ist das in Satz 1 genannte Verfahren innerhalb der zuständigen Bundesministerien auf den Vorschlag an das Bundeskabinett entsprechend anzuwenden.

Abschnitt 3

Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes

§ 6

Entsendende Stelle

Entsendende Stelle im Sinne dieses Abschnitts ist die Bundesregierung, ein Bundesministerium oder eine diesem nachgeordnete Behörde, eine Bundesoberbehörde oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, wenn diese berechtigt ist, mindestens eine Person als Mitglied für ein Gremium außerhalb des Bereichs des Bundes zu benennen oder vorzuschlagen.

§ 7

Entsendung

(1) Ist ein Bundesministerium oder eine diesem nachgeordnete Behörde, eine Bundesoberbehörde oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts entsendende Stelle, so sind der für die Entscheidung über die Entsendung zuständigen Person schriftlich Vorschläge vorzulegen. Ist die Bundesregierung entsendende Stelle, so ist das in Satz 1 und den Absätzen 2 und 3 genannte Verfahren innerhalb der zuständigen Bundesministerien oder des zuständigen Bundeskanzleramtes auf den Vorschlag an das Bundeskabinett entsprechend anzuwenden.

(2) Bei den Vorschlägen ist für jeden auf die entsendende Stelle entfallenden Sitz jeweils eine Frau und ein Mann zu benennen, soweit Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation zur Verfügung stehen. § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 gilt entsprechend.

(3) Die entsendende Stelle hat bei der Entsendung von Mitgliedern in Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes Frauen und Männer angemessen zu berücksichtigen.

Abschnitt 4

Durchführungsbestimmungen, Gremienbericht

§ 8

Durchführungsbestimmungen

Die Bundesregierung kann ohne Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Bestimmungen über das Berufungs-, Vorschlags- und Entsendungsverfahren erlassen.

§ 9

Gremienbericht

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Bereich des Bundes sowie über die Entsendung von Frauen in wesentliche Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes vor. Der Bericht darf keine personenbezogenen Daten enthalten.

Anhang 5 Statistik

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.1	Bundeskanzleramt: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 49
Tabelle 1.2	Auswärtiges Amt: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 50–52
Tabelle 1.3	Bundesministerium des Innern: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 53–55
Tabelle 1.4	Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 56
Tabelle 1.5	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 57–60
Tabelle 1.6	Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 61–64
Tabelle 1.7	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 65–67
Tabelle 1.8	Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 68–73
Tabelle 1.9	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 74–76
Tabelle 1.10	Bundesministerium für Gesundheit: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 77–80
Tabelle 1.11	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 81
Tabelle 1.12	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 82–84
Tabelle 1.13	Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 85–93
Tabelle 1.14	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 94
Tabelle 1.15	Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 95

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.1	Bundeskanzleramt: Gremium, das nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegt	Seite 96
Tabelle 2.2	Bundesministerium des Innern: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 97/98
Tabelle 2.3	Bundesministerium der Justiz: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 99
Tabelle 2.4	Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 100–104
Tabelle 2.5	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 105/106
Tabelle 2.6	Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 107–109
Tabelle 2.7	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 110
Tabelle 2.8	Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 111–113
Tabelle 2.9	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 114/115
Tabelle 2.10	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 116–121
Tabelle 2.11	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 122/123
Tabelle 2.12	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seite 124
Tabelle 2.13	Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen	Seiten 125–134

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.2. Auswärtiges Amt: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
15	Mitgliederversammlung des Instituts für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa)	28	2	10	36%	0	0%	32	8	7	22%	3	38%
16	Präsidium des Instituts für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa)	11	2	4	36%	0	0%	12	2	2	17%	1	50%
17	Kuratorium der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"	26	10	2	8%	1	10%	26	10	0	0%	0	0%
18	Kuratorium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	30	6	6	20%	1	17%	30	6	0	0%	0	0%
Gremium	Gremienart	2001			1997								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
15	Mitgliederversammlung des Instituts für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa)	32	7	8	25%	1	14%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
16	Präsidium des Instituts für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa)	10	3	2	20%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
17	Kuratorium der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"	26	10	2	8%	1	10%	n.e.	n.e.	n.e.	-	n.e.	-
18	Kuratorium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	29	7	3	10%	3	43%	29	7	3	10%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.3 Bundesministerium des Innern: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
7	Beirat bei den Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Bundes" und "Versorgungsfonds des Bundes"	13	3	4	31%	1	33%	13	3	4	31%	1	33%
8	Beirat für Spätaussiedlerfragen	16	0	7	44%	0	-	16	0	6	38%	0	-
9	Kommission zur wissenschaftlichen Beratung der amtlichen Statistik und der Bundesregierung zum Zensus 2011 (Zensuskommission)	12	2	5	42%	1	50%						
10	Kuratorium der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund)	12	12	4	33%	4	33%	11	11	3	27%	3	27%
11	Wissenschaftlicher Beirat der Bundeszentrale für politische Bildung	9	0	4	44%	0	-	9	0	5	56%	0	-
Gremium	Gremienart	2001				1997							
7	Beirat bei den Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Bundes" und "Versorgungsfonds des Bundes"	13	3	3	23%	0	0%	13	3	3	23%	0	0%
8	Beirat für Spätaussiedlerfragen												
9	Kommission zur wissenschaftlichen Beratung der amtlichen Statistik und der Bundesregierung zum Zensus 2011 (Zensuskommission)												
10	Kuratorium der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund)	12	12	0	0%	0	0%	16	16	0	0%	0	0%
11	Wissenschaftlicher Beirat der Bundeszentrale für politische Bildung	10	0	3	30%	0	-	12	0	2	17%	0	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.3 Bundesministerium des Innern: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %
12 Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung	Organ/Aufsichtsgremium	18	7	39%	16	6	33%
13 Vorstand der Stiftung deutsche Sporthilfe	Organ/Aufsichtsgremium	5	0	20%	15	1	100%
14 Gutachterausschuss des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)	Organ/Aufsichtsgremium	10	0	0%			
15 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Organ/Aufsichtsgremium	5	0	40%	4	0	-

Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %
12 Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung	Organ/Aufsichtsgremium	18	7	17%	18	7	0%
13 Vorstand der Stiftung deutsche Sporthilfe	Organ/Aufsichtsgremium	15	1	13%	15	1	0%
14 Gutachterausschuss des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)	Organ/Aufsichtsgremium						
15 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Organ/Aufsichtsgremium						

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.4 Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005					
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %		
1	Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen	29	k.A.	2	7%	27	k.A.	1	4%	k.A.	-
2	Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	3	3	0	0%	3	3	0	0%	0	0%
Gremium	Gremienart	2001				1997					
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %		
1	Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen	27	k.A.	1	4%	27	k.A.	1	4%	k.A.	-
2	Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.5 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)	Beirat/Sachverständigenkommission	5	1	20%	5	1	20%
1							
2	Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi	36	3	8%	37	2	5%
3	Monopolkommission	5	2	40%	5	1	20%
4	Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim BMWi (Mittelstandsbeirat)	27	15	56%	26	10	38%
5	Beirat für Fragen des Tourismus beim BMWi (Tourismusbeirat)	31	5	16%	22	5	23%
6	Außenwirtschaftsbeirat beim BMWi	20	2	10%	32	4	13%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)	Beirat/Sachverständigenkommission	5	0	0%	5	0	0%
1							
2	Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi	36	1	3%	33	0	0%
3	Monopolkommission	5	1	20%	5	1	20%
4	Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim BMWi (Mittelstandsbeirat)	29	8	28%	39	7	18%
5	Beirat für Fragen des Tourismus beim BMWi (Tourismusbeirat)	21	3	14%	27	3	11%
6	Außenwirtschaftsbeirat beim BMWi	36	3	8%	34	1	3%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.5 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
17 Zutech Jury	Sonstige	11	1	3	27%	0	0%	11	1	0	0%	0	0%
18 "MNPQ"	Auswahijury zum Förderprogramm	6	6	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
19 Lenkungsrat	Sonstige	8	0	0	0%	0	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Gremium	Gremienart	2001			1997								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
17 Zutech Jury	Sonstige	11	1	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
18 "MNPQ"	Auswahijury zum Förderprogramm	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
19 Lenkungsrat	Sonstige	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %
6	Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Versorgungsmedizin" beim BMAS	17	0	6 35%	17	0	7 41%
7	Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Berufskrankheiten" beim BMAS	12	0	1 8%	12	0	1 8%
8	Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	25	0	7 28%	17	0	5 29%
9	Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen	48	0	19 40%	48	0	18 38%
10	Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs	49	11	7 14%			3 27%
11	Ausschuss für Arbeitsmedizin (AFAMed)	12	k.A.	3 25%			k.A. -

Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %
6	Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Versorgungsmedizin" beim BMAS	17	0	6 35%	17	0	3 18%
7	Ärztlicher Sachverständigenbeirat "Berufskrankheiten" beim BMAS	12	0	1 8%	12	0	1 8%
8	Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	18	0	4 22%	18	0	3 17%
9	Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen	38	0	2 5%	38	0	2 5%
10	Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs						
11	Ausschuss für Arbeitsmedizin (AFAMed)						

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005			
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %
Kuratorium der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	Beirat/Sachverständigenkommission	16	0	3	19%	0	-	-	-
DASA Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	Beirat/Sachverständigenkommission	10	0	2	20%	0	-	-	-
Wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	Beirat/Sachverständigenkommission	10	0	3	30%	0	-	-	-
Vorstand der Bundesagentur für Arbeit	Organ/Aufsichtsgremium	3	0	0	0%	0	-	0	0%
Beirat der Künstlersozialkasse	Organ/Aufsichtsgremium	24	0	6	25%	0	-	9	38%
Gremium	Gremienart	2001				1997			
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %
Kuratorium der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	Beirat/Sachverständigenkommission								
DASA Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	Beirat/Sachverständigenkommission								
Wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	Beirat/Sachverständigenkommission								
Vorstand der Bundesagentur für Arbeit	Organ/Aufsichtsgremium	9	1	1	11%	0	0%	1	11%
Beirat der Künstlersozialkasse	Organ/Aufsichtsgremium	24	0	7	29%	0	-	1	4%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
17	Heimarbeiters- und Entgelttausschüsse nach §§ 4, 22 HAG	90	0	18	20%	0	-	94	0	23	24%	0	-
18	Bundeswahlausschuss	13	0	5	38%	0	-	13	0	5	38%	0	-
Gremium		2001				1997							
Gremienart		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
17	Heimarbeiters- und Entgelttausschüsse nach §§ 4, 22 HAG	111	0	22	20%	0	-	151	0	11	7%	0	-
18	Bundeswahlausschuss	13	1	1	8%	0	0%	13	1	1	8%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.7 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund					
1 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Beirat/Sachverständigenkommission	15	2	1	7%	0	0	0%	15	2	3	20%	0	0%
2 Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Beirat/Sachverständigenkommission	10	2	2	20%	1	50%	50%	10	2	2	20%	1	50%
3 Sachverständigenausschuss für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Beirat/Sachverständigenkommission	17	0	1	6%	0	-	-	17	0	2	12%	0	-
Gremium	Gremienart	2001				1997								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund					
1 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Beirat/Sachverständigenkommission	13	2	0	0%	14	4	0	0%	0	0	0%	0	0%
2 Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Beirat/Sachverständigenkommission	7	2	0	0%	7	2	0	0%	0	0	0%	0	0%
3 Sachverständigenausschuss für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Beirat/Sachverständigenkommission	25	0	3	12%	25	0	3	12%	0	3	12%	0	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.7 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
8	Verwaltungsrat der Stiftung Warentest	7	0	14%	7	0	43%
9	Kuratorium der Stiftung Warentest	18	0	22%	18	0	28%
		2001			1997		
Gremium	Gremienart	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
8	Verwaltungsrat der Stiftung Warentest	7	0	43%	7	0	14%
9	Kuratorium der Stiftung Warentest	18	0	39%	18	0	28%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005			
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund
1	Prüfungskommission für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - FH Bund Fachbereich Bundeswehrverwaltung	365	365	132	36%	277	277	88	32%
2	Prüfungskommission für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst	233	233	78	33%	251	251	51	20%
3	Prüfungskommission für den mittleren technischen Verwaltungsdienst	206	206	20	10%	204	204	24	12%
4	Prüfungskommission für den mittleren Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung des Bundes	37	37	5	14%	16	16	0	0%
Gremium	Gremienart	2001				1997			
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund
1	Prüfungskommission für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - FH Bund Fachbereich Bundeswehrverwaltung	418	418	95	23%	280	280	54	19%
2	Prüfungskommission für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst	245	245	55	22%	225	225	38	17%
3	Prüfungskommission für den mittleren technischen Verwaltungsdienst	200	200	21	11%	195	195	4	2%
4	Prüfungskommission für den mittleren Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung des Bundes	15	15	0	0%	12	12	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
5	Prüfungskommission für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	127	127	8	6%	8	6%	113	113	13	12%	13	12%
6	Prüfungsausschuss für die Abschlussprüfung Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte	146	98	58	40%	46	47%	120	80	38	32%	26	33%
7	Prüfungsausschuss für verwaltungseigene Fachprüfungen I	152	152	46	30%	46	30%	152	152	59	39%	59	39%
8	Prüfungsausschuss für verwaltungseigene Fachprüfungen II	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	151	151	48	32%	48	32%
9	Prüfungskommission für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst	205	205	20	10%	20	10%	217	217	23	11%	23	11%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
5	Prüfungskommission für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	52	52	3	6%	3	6%	40	40	2	5%	2	5%
6	Prüfungsausschuss für die Abschlussprüfung Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte	k.A.	18	2	-	2	11%	k.A.	49	4	-	4	8%
7	Prüfungsausschuss für verwaltungseigene Fachprüfungen I	67	67	22	33%	22	33%	80	80	8	10%	8	10%
8	Prüfungsausschuss für verwaltungseigene Fachprüfungen II	78	78	27	35%	27	35%	82	82	7	9%	7	9%
9	Prüfungskommission für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst	228	228	19	8%	19	8%	173	173	2	1%	2	1%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005					
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %		
10	Prüfungskommission für den höheren technischen Dienst	130	130	12	9%	12	9%	13	11%	13	11%
11	Gremium Verwaltungsfachangestellte (VFA)	12	8	3	25%	2	25%	4	33%	3	38%
12	Auswahlkommission für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung	40	40	7	18%	7	18%	4	17%	4	17%
13	Auswahlkommission für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst	11	11	5	45%	5	45%	2	22%	2	22%
Gremium	Gremienart	2001				1997					
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %		
10	Prüfungskommission für den höheren technischen Dienst	113	113	8	7%	8	7%	2	2%	2	2%
11	Gremium Verwaltungsfachangestellte (VFA)	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-
12	Auswahlkommission für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung	39	39	0	0%	0	0%	4	14%	4	14%
13	Auswahlkommission für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst	31	31	5	16%	5	16%	0	0%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005			
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %
14	Prüfungskommission für den gehobenen Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung des Bundes	30	7	23%	7	23%	7	23%	
15	Auswahlkommission für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung	26	4	15%	4	15%	4	15%	
16	Auswahlkommission für den Aufstieg vom einfachen in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst	12	6	50%	6	50%	6	50%	
17	Beirat für Fragen der Inneren Führung	23	4	17%	0	-	4	17%	0
					23	0	4	17%	0

Gremium	Gremienart	2001				1997			
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %
14	Prüfungskommission für den gehobenen Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung des Bundes								
15	Auswahlkommission für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren technischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung								
16	Auswahlkommission für den Aufstieg vom einfachen in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst								
17	Beirat für Fragen der Inneren Führung	23	0	0%	6	26%	0	-	0
					23	0	6	26%	0

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
18 Beirat für die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)	Beirat/Sachverständigenkommission	20	3	1	5%	1	33%
19 Erweiterter Beirat für das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Museen	Beirat/Sachverständigenkommission	12	1	0	0%	0	0%
20 Wissenschaftlicher Beirat für das Sanitäts- und Gesundheitswesen (Wehrmedizinischer Beirat) beim BM der Verteidigung	Beirat/Sachverständigenkommission	41	0	1	2%	0	-
21 Tierschutzkommission beim Bundesministerium der Verteidigung	Beirat/Sachverständigenkommission	12	0	0	0%	0	-
22 Rüstungswirtschaftlicher Arbeitskreis	Beirat/Sachverständigenkommission	18	8	1	6%	0	0%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
18 Beirat für die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)	Beirat/Sachverständigenkommission	21	0	4	19%	0	-
19 Erweiterter Beirat für das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Museen	Beirat/Sachverständigenkommission	10	1	0	0%	0	0%
20 Wissenschaftlicher Beirat für das Sanitäts- und Gesundheitswesen (Wehrmedizinischer Beirat) beim BM der Verteidigung	Beirat/Sachverständigenkommission	45	0	2	4%	0	-
21 Tierschutzkommission beim Bundesministerium der Verteidigung	Beirat/Sachverständigenkommission	18	0	2	11%	0	-
22 Rüstungswirtschaftlicher Arbeitskreis	Beirat/Sachverständigenkommission	13	0	0	0%	0	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009						2005							
		Mitglieder		Frauen		Frauen		Mitglieder		Frauen		Frauen			
		gesamt	Bund	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	Bund	gesamt	in %	Bund	in %		
Ausschuss zur Minderung von Geräuschen auf Schiffen der Bundeswehr	Beirat/Sachverständigenkommission	23	8	0	0%	0	0%	0	0%	20	7	0	0%	0	0%
Beirat der Heimbetriebsgesellschaft mbH & Co KG	Organ/Aufsichtsgremium	8	4	0	0%	0	0%	0	0%	8	4	0	0%	0	0%
Aufsichtsrat der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Organ/Aufsichtsgremium	6	4	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Aufsichtsrat der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b. mbH)	Organ/Aufsichtsgremium	5	5	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Aufsichtsrat Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsallasten mbH (GEKA mbH)	Organ/Aufsichtsgremium	5	5	0	0%	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Gremium	Gremienart	2001						1997							
Ausschuss zur Minderung von Geräuschen auf Schiffen der Bundeswehr	Beirat/Sachverständigenkommission	16	7	0	0%	0	0%	0	0%	18	8	0	0%	0	0%
Beirat der Heimbetriebsgesellschaft mbH & Co KG	Organ/Aufsichtsgremium	7	1	0	0%	0	0%	0	0%	7	1	0	0%	0	0%
Aufsichtsrat der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Aufsichtsrat der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b. mbH)	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Aufsichtsrat Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsallasten mbH (GEKA mbH)	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %						
1 Bundesjugendkuratorium	Beirat/Sachverständigenkommission	15	0	7	47%	0	-	15	0	5	33%	0	-
2 Sachverständigenkommission zur Erstellung des 13. Kinder- und Jugendberichts	Beirat/Sachverständigenkommission	8	0	3	38%	0	-	7	0	3	43%	0	-
3 Beirat für den Zivildienst	Beirat/Sachverständigenkommission	21	0	3	14%	0	-	21	0	3	14%	0	-
4 Unabhängige Sachverständigenkommission für die Erstellung des 6. Altenberichts der Bundesregierung	Beirat/Sachverständigenkommission	14	0	4	29%	0	-	11	0	3	27%	0	-
5 Bund-Länder- Arbeitsgruppe Frauenhandel Sitzung 1	Beirat/Sachverständigenkommission	18	10	14	78%	7	70%	18	10	14	78%	8	80%
		2001			1997								
Gremium	Gremienart	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1 Bundesjugendkuratorium	Beirat/Sachverständigenkommission	16	0	6	38%	0	-	20	0	5	25%	0	-
2 Sachverständigenkommission zur Erstellung des 13. Kinder- und Jugendberichts	Beirat/Sachverständigenkommission	7	0	3	43%	0	-	7	0	3	43%	0	-
3 Beirat für den Zivildienst	Beirat/Sachverständigenkommission	18	0	4	22%	0	-	18	0	1	6%	0	-
4 Unabhängige Sachverständigenkommission für die Erstellung des 6. Altenberichts der Bundesregierung	Beirat/Sachverständigenkommission	12	0	3	25%	0	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
5 Bund-Länder- Arbeitsgruppe Frauenhandel Sitzung 1	Beirat/Sachverständigenkommission	25	11	15	60%	4	36%	19	11	12	63%	5	45%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
6	Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel Sitzung 2	23	16	83%	10	63%	80%
7	Kuratorium der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	30	1	70%	0	0%	100%
8	Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt	26	12	85%	10	83%	86%
9	Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung	9	0	78%	0	-	
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
6	Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel Sitzung 2	16	7	69%	3	43%	50%
7	Kuratorium der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	30	3	73%	3	100%	100%
8	Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt	17	3	88%	3	100%	
9	Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung						

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005			
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen Bund in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen Bund in %
10 Kuratorium der Stiftung Deutscher Russischer Jugendaustausch gGmbH	Beirat/Sachverständigenkommission	12	3	5	42%	1	33%		
11 Vermögensbeirat der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	Beirat/Sachverständigenkommission	3	1	0	0%	0	0%		
12 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)	Organ/Aufsichtsgremium	48	1	23	48%	1	100%	45	23
13 Stiftungsrat der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	Organ/Aufsichtsgremium	9	5	6	67%	4	80%	9	7
14 Ausschuss für die Bundesjugendspiele	Organ/Aufsichtsgremium	8	1	4	50%	1	100%	8	4
Gremium	Gremienart	2001				1997			
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen Bund in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen Bund in %
10 Kuratorium der Stiftung Deutscher Russischer Jugendaustausch gGmbH	Beirat/Sachverständigenkommission								
11 Vermögensbeirat der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	Beirat/Sachverständigenkommission								
12 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)	Organ/Aufsichtsgremium	44	1	24	55%	1	100%	85	2
13 Stiftungsrat der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	Organ/Aufsichtsgremium	9	5	7	78%	4	80%	9	6
14 Ausschuss für die Bundesjugendspiele	Organ/Aufsichtsgremium	8	1	2	25%	1	100%	8	1

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.10 Bundesministerium für Gesundheit: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
1	Zulassungskommissionen für den humanmedizinischen Bereich	37	0	27%	81	0	11%
2	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	7	k.A.	29%	7	k.A.	29%
3	Nationaler AIDS-Beirat	23	0	22%	23	0	22%
4	Sachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz	12	0	33%	12	0	25%
5	Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut	16	0	25%	17	0	24%
6	Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut	18	0	28%	17	0	24%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
1	Zulassungskommissionen für den humanmedizinischen Bereich	80	0	6%	170	0	11%
2	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	7	k.A.	29%	7	k.A.	14%
3	Nationaler AIDS-Beirat	28	0	21%	33	0	21%
4	Sachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz	12	0	25%	14	0	14%
5	Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut	17	0	18%	k.A.	k.A.	-
6	Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut	17	0	24%	k.A.	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.11 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1 Wissenschaftlicher Beirat beim BMVBS	Beirat/Sachverständigenkommission	18	1	6%	14	1	7%
2 Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes	Beirat/Sachverständigenkommission	9	0	0%	k.A.	k.A.	-
3 Beirat für Raumentwicklung	Beirat/Sachverständigenkommission	35	10	29%	37	10	27%
4 Aufsichtsrat der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	Organ/Aufsichtsgremium	6	2	33%	6	0	0%
5 Aufsichtsrat der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Organ/Aufsichtsgremium	5	1	20%		1	20%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1 Wissenschaftlicher Beirat beim BMVBS	Beirat/Sachverständigenkommission	16	1	6%	15	1	7%
2 Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes	Beirat/Sachverständigenkommission	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
3 Beirat für Raumentwicklung	Beirat/Sachverständigenkommission	35	6	17%	34	6	18%
4 Aufsichtsrat der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
5 Aufsichtsrat der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Organ/Aufsichtsgremium						

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.12 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005			
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	
1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	Beirat/Sachverständigenkommission	50	3	6%	1	33%	0	0%
2 Reaktor-Sicherheitskommission (RSK)	Beirat/Sachverständigenkommission	17	0	0%	0	-	0	-
3 Strahlenschutzkommission (SSK)	Beirat/Sachverständigenkommission	17	2	12%	0	0%	1	25%
4 Rat von Sachverständigen für Umweltfragen	Beirat/Sachverständigenkommission	7	0	43%	0	-	2	29%
5 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung "Globale Umweltveränderung" (WBGU)	Beirat/Sachverständigenkommission	9	0	22%	0	-	4	44%
Gremium	Gremienart	2001			1997			
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	
1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	Beirat/Sachverständigenkommission	50	7	0%	0	0%	0	-
2 Reaktor-Sicherheitskommission (RSK)	Beirat/Sachverständigenkommission	15	0	0%	0	-	0	-
3 Strahlenschutzkommission (SSK)	Beirat/Sachverständigenkommission	15	0	7%	0	-	4	25%
4 Rat von Sachverständigen für Umweltfragen	Beirat/Sachverständigenkommission	7	0	29%	0	-	2	29%
5 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung "Globale Umweltveränderung" (WBGU)	Beirat/Sachverständigenkommission	9	0	33%	0	-	3	25%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.12 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %					
6	Nationalkomitee für das UNESCO - Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) Beirat/Sachverständigenkommission	13	1	4	31%	1	1	100%	13	1	4	31%	1	100%
7	Umweltgutachterausschuss beim BMU (UGA) Beirat/Sachverständigenkommission	25	3	4	16%	0	0	0%	25	3	1	4%	0	0%
8	Kommission für Anlagensicherheit (KAS) Beirat/Sachverständigenkommission	32	4	4	13%	0	0	0%	33	4	5	15%	0	0%
9	Fachbeirat Bodenuntersuchungen (FBU) Beirat/Sachverständigenkommission	15	4	0	0%	0	0	0%	15	4	0	0%	0	0%

Gremium	Gremienart	2001				1997								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %					
6	Nationalkomitee für das UNESCO - Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) Beirat/Sachverständigenkommission	14	2	4	29%	0	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
7	Umweltgutachterausschuss beim BMU (UGA) Beirat/Sachverständigenkommission	25	3	2	8%	0	0	0%	25	3	3	12%	0	0%
8	Kommission für Anlagensicherheit (KAS) Beirat/Sachverständigenkommission	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
9	Fachbeirat Bodenuntersuchungen (FBU) Beirat/Sachverständigenkommission	16	5	0	0%	0	0	0%						

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1 Vollversammlung des Wissenschaftsrates	Beirat/Sachverständigenkommission	54	21	39%	54	12	22%
2 Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates	Beirat/Sachverständigenkommission	32	14	44%	32	10	31%
3 Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates	Beirat/Sachverständigenkommission	22	7	32%	22	2	9%
4 Ausschuss für Hochschulstatistik	Beirat/Sachverständigenkommission	45	12	27%	46	6	13%
5 Senat der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren	Beirat/Sachverständigenkommission	22	4	18%	22	2	27%
6 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen	Beirat/Sachverständigenkommission	9	2	22%	k.A.	k.A.	-
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1 Vollversammlung des Wissenschaftsrates	Beirat/Sachverständigenkommission	54	17	31%	54	10	24%
2 Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates	Beirat/Sachverständigenkommission	32	9	28%	32	4	22%
3 Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates	Beirat/Sachverständigenkommission	22	8	36%	22	6	27%
4 Ausschuss für Hochschulstatistik	Beirat/Sachverständigenkommission	31	4	13%	32	5	16%
5 Senat der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren	Beirat/Sachverständigenkommission	20	5	25%	25	1	4%
6 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen	Beirat/Sachverständigenkommission	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
7	Gesundheitsforschungsrat	21	4	19%	k.A.	k.A.	-
8	Wissenschaftlicher Ausschuss des Gesundheitsforschungsrats	12	3	25%	k.A.	k.A.	-
9	Medizinisch-Technischer Ausschuss des Gesundheitsforschungsrats	13	3	23%	k.A.	k.A.	-
10	Ausschuss der nichtuniversitären Forschungseinrichtungen	14	4	29%	k.A.	k.A.	-
11	Innovationsbeirat	16	4	25%	k.A.	k.A.	-
12	Beirat für Ausbildungsförderung	22	10	45%	k.A.	k.A.	-
13	Beirat zum Berichtssystem Weiterbildung	10	4	40%	k.A.	k.A.	-
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
7	Gesundheitsforschungsrat	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
8	Wissenschaftlicher Ausschuss des Gesundheitsforschungsrats	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
9	Medizinisch-Technischer Ausschuss des Gesundheitsforschungsrats	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
10	Ausschuss der nichtuniversitären Forschungseinrichtungen	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
11	Innovationsbeirat	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
12	Beirat für Ausbildungsförderung	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
13	Beirat zum Berichtssystem Weiterbildung	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005						
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
14 Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung	Beirat/Sachverständigenkommission	11	k.A.	1	9%	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.
15 Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts (EHI)	Internationales Gremium	2	1	0	0%	0	0%	2	1	0	0%
16 Rat der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre	Internationales Gremium	2	2	0	0%	0	0%	2	2	0	0%
17 Rat des Instituts Laue-Langevin (ILL)	Internationales Gremium	4	4	0	0%	0	0%	4	4	0	0%
18 Rat der Europäischen Organisation für Kernforschung	Internationales Gremium	2	2	1	50%	1	50%	2	2	0	0%
19 Finanzausschuss der Europäischen Organisation für Kernforschung	Internationales Gremium	2	2	1	50%	1	50%	2	2	1	50%

Gremium	Gremienart	2001			1997						
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
14 Beirat Begabtenförderung berufliche Bildung	Beirat/Sachverständigenkommission	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.
15 Oberster Rat des Europäischen Hochschulinstituts (EHI)	Internationales Gremium	2	1	0	0%	0	0%	2	1	0	0%
16 Rat der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre	Internationales Gremium	3	3	0	0%	0	0%	2	2	0	0%
17 Rat des Instituts Laue-Langevin (ILL)	Internationales Gremium	4	4	0	0%	0	0%	4	4	0	0%
18 Rat der Europäischen Organisation für Kernforschung	Internationales Gremium	3	3	0	0%	0	0%	2	2	0	0%
19 Finanzausschuss der Europäischen Organisation für Kernforschung	Internationales Gremium	3	3	1	33%	1	33%	2	2	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005			
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund
20	Rat des Europäischen Laboratoriums für Molekular-Biologie	3	2	2	67%	2	1	0	0%
21	Finanzausschuss des Europäischen Laboratoriums für Molekular-Biologie (EMBL)	3	2	2	67%	2	1	0	0%
22	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC)	3	2	2	67%	2	1	0	0%
23	Rat der Europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF)	3	3	0	0%	4	4	0	0%
24	Kuratorium der Villa Vigoni	27	4	5	19%	27	4	4	15%
25	Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft	65	8	20	31%	65	8	8	12%
Gremium	Gremienart	2001				1997			
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund
20	Rat des Europäischen Laboratoriums für Molekular-Biologie	3	3	1	33%	2	2	0	0%
21	Finanzausschuss des Europäischen Laboratoriums für Molekular-Biologie (EMBL)	3	3	1	33%	2	2	1	50%
22	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC)	3	3	1	33%	3	3	1	33%
23	Rat der Europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF)	4	4	0	0%	5	5	0	0%
24	Kuratorium der Villa Vigoni	25	4	3	12%	25	4	2	8%
25	Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft	35	8	7	20%	37	8	6	16%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
26	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)	31	5	14	45%	3	60%	29	5	6	21%	1	20%
27	Stiftungsrat der Stiftung caesar	16	3	1	6%	0	0%	14	6	3	21%	0	0%
28	Kuratorium des Deutschen Studentenwerkes (DSW)	24	1	7	29%	1	100%	21	1	6	29%	1	100%
29	Kuratorium der Studienstiftung des deutschen Volkes	19	1	4	21%	1	100%	19	1	2	11%	0	0%
30	Kuratorium der Volkswagenstiftung	14	7	5	36%	3	43%	14	7	5	36%	3	43%
31	Senat der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft	64	2	9	14%	1	50%	55	2	8	15%	1	50%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
26	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)	53	5	14	26%	3	60%	53	5	12	23%	2	40%
27	Stiftungsrat der Stiftung caesar	15	6	2	13%	0	0%	11	6	3	27%	0	0%
28	Kuratorium des Deutschen Studentenwerkes (DSW)	22	1	7	32%	1	100%	20	1	5	25%	0	0%
29	Kuratorium der Studienstiftung des deutschen Volkes	20	1	3	15%	0	0%	20	1	2	10%	0	0%
30	Kuratorium der Volkswagenstiftung	14	7	4	29%	2	29%	14	7	2	14%	0	0%
31	Senat der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft	55	2	8	15%	1	50%	57	2	5	9%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
32 Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung	Organ/Aufsichtsgremium	27	3	4	15%	0	0%	27	3	3	11%	1	33%
33 Kuratorium der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung	Organ/Aufsichtsgremium	13	3	4	31%	1	33%	13	3	4	31%	1	33%
34 Verwaltungsrat Deutsches Elektronen-Synchrotron – ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft	Organ/Aufsichtsgremium	7	3	1	14%	1	33%	7	3	0	0%	0	0%
35 Kuratorium der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum	Organ/Aufsichtsgremium	18	4	3	17%	1	25%	18	4	4	22%	0	0%
36 Aufsichtsrat der Forschungszentrum Jülich GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	11	4	4	36%	3	75%	12	4	3	25%	2	50%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
32 Senat der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung	Organ/Aufsichtsgremium	27	3	2	7%	0	0%	27	3	2	7%	2	67%
33 Kuratorium der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung	Organ/Aufsichtsgremium	13	3	2	15%	0	0%	11	3	2	18%	0	0%
34 Verwaltungsrat Deutsches Elektronen-Synchrotron – ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft	Organ/Aufsichtsgremium	7	3	1	14%	0	0%	7	3	0	0%	0	0%
35 Kuratorium der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum	Organ/Aufsichtsgremium	18	4	2	11%	1	25%	18	4	3	17%	2	50%
36 Aufsichtsrat der Forschungszentrum Jülich GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	1	8%	0	0%	12	4	2	17%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
37 Aufsichtsrat des Karlsruher Instituts für Technologie	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	5	42%	3	75%	12	4	5	42%	2	50%
38 Kuratorium des Helmholtz Zentrums Potsdam / Deutsches GeoForschungszentrum	Organ/Aufsichtsgremium	11	3	3	27%	1	33%	11	3	3	27%	0	0%
39 Aufsichtsrat der GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	15	3	5	33%	1	33%	15	3	4	27%	1	33%
40 Aufsichtsrat des Helmholtz Zentrums München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt	Organ/Aufsichtsgremium	9	3	1	11%	0	0%	12	4	3	25%	0	0%
41 Aufsichtsrat der GSI - Helmholtz Zentrum für Schwerionenforschung GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	4	2	1	25%	1	50%	4	2	1	25%	1	50%
Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
37 Aufsichtsrat des Karlsruher Instituts für Technologie	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	2	17%	0	0%	12	4	1	8%	0	0%
38 Kuratorium des Helmholtz Zentrums Potsdam / Deutsches GeoForschungszentrum	Organ/Aufsichtsgremium	11	3	3	27%	0	0%	11	3	0	0%	0	0%
39 Aufsichtsrat der GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	15	3	1	7%	0	0%	16	3	1	6%	0	0%
40 Aufsichtsrat des Helmholtz Zentrums München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	3	25%	0	0%	12	4	1	8%	1	25%
41 Aufsichtsrat der GSI - Helmholtz Zentrum für Schwerionenforschung GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	4	2	0	0%	0	0%	6	3	0	0%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
42 Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasma-Physik	Organ/Aufsichtsgremium	9	1	11%	9	0	0%
43 Kuratorium des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin Berlin-Buch in der Helmholtz-Gemeinschaft e. V.	Organ/Aufsichtsgremium	17	4	53%	19	4	21%
44 Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	12	2	25%	12	3	17%
45 Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	10	3	30%	10	3	30%
46 Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	14	2	36%	15	3	40%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
42 Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasma-Physik	Organ/Aufsichtsgremium	9	1	0%	7	1	0%
43 Kuratorium des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin Berlin-Buch in der Helmholtz-Gemeinschaft e. V.	Organ/Aufsichtsgremium	19	4	26%	17	4	12%
44 Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	12	3	25%	12	3	17%
45 Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	8%	12	4	8%
46 Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	15	3	33%	15	3	13%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 1.13 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
Kuratorium des 47 Wissenschaftszentrums für Sozialforschung	Organ/Aufsichts- gremium	12	3	4	33%	1	33%	12	3	3	25%	1	33%
Senat der 48 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	Organ/Aufsichts- gremium	44	2	9	20%	k.A.	-	26	2	2	8%	k.A.	-
Stiftungsrat der Deutschen Stiftung 49 Friedensforschung (DSF)	Organ/Aufsichts- gremium	15	7	3	20%	1	14%	15	7	5	33%	2	29%
Mitgliederversammlung des Deutschen Zentrums für 50 Neurodegenerative Erkrankungen e.V.	Organ/Aufsichts- gremium	7	1	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
Kuratorium des 47 Wissenschaftszentrums für Sozialforschung	Organ/Aufsichts- gremium	12	3	2	17%	0	0%	12	3	1	8%	0	0%
Senat der 48 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	Organ/Aufsichts- gremium	40	2	4	10%	1	50%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Stiftungsrat der Deutschen Stiftung 49 Friedensforschung (DSF)	Organ/Aufsichts- gremium	15	7	4	27%	1	14%						
Mitgliederversammlung des Deutschen Zentrums für 50 Neurodegenerative Erkrankungen e.V.	Organ/Aufsichts- gremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.14 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %				
1	Wissenschaftlicher Beirat beim BMZ	20	0	3	15%	0	-	24	0	4	17%	0	-
2	Aufsichtsrat der DEG	11	4	2	18%	2	50%	12	4	2	17%	0	0%
Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in %	Frauen in %				
1	Wissenschaftlicher Beirat beim BMZ	21	0	3	14%	0	-	23	0	3	13%	0	-
2	Aufsichtsrat der DEG	11	4	2	18%	0	0%	17	5	1	6%	0	0%

1 Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 1.15 Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
1	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesinstituts für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	7	0	29%	7	0	29%
2	Villa Massimo-Jury	14	0	36%	24	0	42%
3	Aufsichtsrat der Transit Film GmbH	3	2	33%	3	2	0%
				50%			0%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
1	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesinstituts für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	9	0	22%	7	0	0%
2	Villa Massimo-Jury	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
3	Aufsichtsrat der Transit Film GmbH	3	2	0%	4	3	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.1 Bundeskanzleramt: Gremium, das nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegt

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
1	Stiftungsrat der Stiftung Wissenschaft und Politik	24	9	2	8%	1	11%	22	8	1	5%	0	0%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
1	Stiftungsrat der Stiftung Wissenschaft und Politik	22	8	2	9%	1	13%	19	7	0	0%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 2.2. Bundesministerium des Innern: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %					
5	Aufsichtsrat der Stiftung deutsche Sporthilfe	8	1	1	13%	0	0	0%						
6	Beirat für Forschungs migration beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	9	2	3	33%	1	50%							
7	Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol)	53	6	5	9%	0	0%	0%	60	5	4	7%	0	0%
Gremium	Gremienart	2001				1997								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %					
5	Aufsichtsrat der Stiftung deutsche Sporthilfe													
6	Beirat für Forschungs migration beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)													
7	Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol)	63	7	0	0%	0	0%	0%	62	6	0	0%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.3 Bundesministerium der Justiz: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund					
1 Aufsichtsrat Juris GmbH	Organ/Aufsichts-gremium	5	3	1	20%	1	20%	1	33%			
2 Aufsichtsrat Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH	Organ/Aufsichts-gremium	3	1	0	0%	0	0%	0	0%			
3 Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation	Organ/Aufsichts-gremium	70	2	19	27%	0	0%	2	k.A.	-	0	0%

Gremium	Gremienart	2001			1997								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
1 Aufsichtsrat Juris GmbH	Organ/Aufsichts-gremium	5	3	1	20%	1	33%	3	3	1	33%	1	33%
2 Aufsichtsrat Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH	Organ/Aufsichts-gremium	6	2	0	0%	0	0%	3	2	0	0%	0	0%
3 Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation	Organ/Aufsichts-gremium	40	2	k.A.	-	0	0%	36	2	k.A.	-	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.4 Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund				
1	Beirat für Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	15	3	3	20%	0	0%	13	2	2	15%	0	0%
2	Versicherungsbeirat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	24	0	4	17%	0	-	24	0	3	13%	0	-
3	Börsensachverständigenkommission	15	0	1	7%	0	-	16	0	1	6%	0	-
4	Arbeitskreis Steuerschätzungen	32	8	4	13%	2	25%	31	6	9	29%	1	17%
5	Beirat beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen	12	3	1	8%	0	0%	14	4	3	21%	0	0%
		2001				1997							
Gremium	Gremienart	Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund				
1	Beirat für Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	11	2	1	9%	0	0%	12	2	0	0%	0	0%
2	Versicherungsbeirat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	60	0	8	13%	0	-	60	0	7	12%	0	-
3	Börsensachverständigenkommission	15	0	1	7%	0	-	15	0	0	0%	0	-
4	Arbeitskreis Steuerschätzungen	30	5	8	27%	1	20%	30	5	7	23%	1	20%
5	Beirat beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen	14	4	3	21%	0	0%	14	4	3	21%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.4 Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
6	Beirat für die grafische Gestaltung der Sonderpostwertzeichen beim Bundesministerium der Finanzen (Kunstbeitrat)	13	2	15%	13	2	15%
7	Beirat zur Auswahl von Themen für die Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag beim Bundesministerium der Finanzen (Programmbeitrat)	13	7	54%	13	3	23%
8	Bewertungsbeitrat beim Bundesministerium der Finanzen	12	2	17%	12	2	17%
9	Fachbeitrat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	24	0	4%	24	0	0%
10	Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank	46	2	22%	42	3	29%

Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund
6	Beirat für die grafische Gestaltung der Sonderpostwertzeichen beim Bundesministerium der Finanzen (Kunstbeitrat)	14	1	7%	14	1	7%
7	Beirat zur Auswahl von Themen für die Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag beim Bundesministerium der Finanzen (Programmbeitrat)	10	5	10%	10	2	10%
8	Bewertungsbeitrat beim Bundesministerium der Finanzen	44	2	5%	44	2	5%
9	Fachbeitrat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
10	Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank	38	4	21%	38	4	18%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.4 Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
11	Wirtschafts- und Finanzausschuss der Europäischen Union	59	2	4	7%	0	0%	56	3	6	11%	1	33%
12	Wirtschafts- und Finanzausschuss Stellvertreter	59	2	12	20%	0	0%	52	2	7	13%	0	0%
13	Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	30	5	14%	5	17%	37	30	5	14%	4	13%
14	Verwaltungsrat der Organ/Aufsichtsorgan/Aufsichtsorgan	38	2	8	21%	0	0%	38	2	5	13%	0	0%
15	Vorstand der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	17	1	2	12%	0	0%	17	3	1	6%	1	33%
16	Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost	10	4	1	10%	0	0%	9	3	1	11%	0	0%

Gremium	Gremienart	2001			1997								
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
11	Wirtschafts- und Finanzausschuss der Europäischen Union	36	2	4	11%	0	0%						
12	Wirtschafts- und Finanzausschuss Stellvertreter	32	2	6	19%	1	50%						
13	Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau	28	23	3	11%	2	9%	28	23	4	14%	2	9%
14	Verwaltungsrat der Organ/Aufsichtsorgan/Aufsichtsorgan	35	2	5	14%	0	0%	35	2	5	14%	0	0%
15	Vorstand der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	17	3	1	6%	1	33%	17	3	1	6%	1	33%
16	Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost	10	4	0	0%	0	0%	10	4	1	10%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.4 Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund					
Vertreterversammlung der 17 Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP)	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	33%	0	0%	16	1	4	25%	0	0%
Mitgliederversammlung des 18 Erholungswerks Post Postbank Telekom e.V.	Organ/Aufsichtsgremium	16	7	44%	0	0%	16	1	7	44%	1	100%
Stiftungsrat des Betreuungswerks 19 Post Postbank Telekom	Organ/Aufsichtsgremium	16	10	63%	0	0%	16	1	8	50%	1	100%
Verwaltungsrat der 20 Postbeamtenkrankenkasse	Organ/Aufsichtsgremium	16	6	38%	0	0%	16	1	6	38%	0	0%
Mitgliederversammlung des Bundes- 21 Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.	Organ/Aufsichtsgremium	21	6	29%	5	42%	27	15	5	19%	4	27%

Gremium	Gremienart	2001			1997							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund					
Vertreterversammlung der 17 Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP)	Organ/Aufsichtsgremium	16	5	31%	0	0%	16	1	3	19%	0	0%
Mitgliederversammlung des 18 Erholungswerks Post Postbank Telekom e.V.	Organ/Aufsichtsgremium	16	6	38%	1	100%	16	1	4	25%	0	0%
Stiftungsrat des Betreuungswerks 19 Post Postbank Telekom	Organ/Aufsichtsgremium	16	8	50%	0	0%	16	1	8	50%	0	0%
Verwaltungsrat der 20 Postbeamtenkrankenkasse	Organ/Aufsichtsgremium	16	6	38%	0	0%	16	1	4	25%	0	0%
Mitgliederversammlung des Bundes- 21 Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.	Organ/Aufsichtsgremium	27	5	19%	4	27%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.4 Bundesministerium der Finanzen: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %
22	Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gremium	21	6	1 5%	21	6	2 10%
23	Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gremium	10	1	3 30%	10	1	1 10%
24	Lenkungsausschuss Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung gremium	7	4	0 0%			
		2001			1997		
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %
22	Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gremium	k.A.	k.A.	- k.A.	k.A.	k.A.	- k.A.
23	Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gremium	k.A.	k.A.	- k.A.	k.A.	k.A.	- k.A.
24	Lenkungsausschuss Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung gremium						

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.5 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1	Investitionskomitees des High-Tech Gründerfonds	9	0	11%	9	0	11%
2	Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur	16	0	19%	16	0	13%
3	Verwaltungsrat der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. in Frankfurt/Main (DZT)	18	2	22%	18	2	17%
4	Kuratorium des Instituts für Mittelstandsforschung	7	3	14%	7	3	0%
5	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)	14	3	0%	13	3	0%

Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1	Investitionskomitees des High-Tech Gründerfonds						
2	Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur						
3	Verwaltungsrat der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. in Frankfurt/Main (DZT)	18	2	28%	14	2	14%
4	Kuratorium des Instituts für Mittelstandsforschung	8	3	0%	8	3	0%
5	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)	14	2	0%	7	2	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
1	Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit	15	0	6	40%	0	-	13	0	2	15%	0	-
2	Sozialbeirat	12	0	3	25%	0	-	12	0	2	17%	0	-
3	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	214	3	98	46%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
4	Fachausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	89	2	43	48%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
5	Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)	3	1	1	33%	0	0%	3	1	2	67%	0	0%

Gremium	Gremienart	2001			1997								
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mitglieder gesamt	Mitglieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
1	Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit	12	0	2	17%	0	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
2	Sozialbeirat	12	0	1	8%	0	-	12	0	1	8%	0	-
3	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
4	Fachausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
5	Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)	1	1	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
6 Verwaltungskommission für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer - nur deutsche Teilnehmer	Internationales Gremium	27	1	18	67%	0	0%	25	1	16	64%	0	0%
7 Beschäftigungsausschuss	Internationales Gremium	4	3	2	50%	1	33%	2	2	1	50%	1	50%
8 Beratender Ausschuss Europäischer Sozialfonds (ESF) und Technische AG zum ESF	Internationales Gremium	3	1	1	33%	0	0%	9	3	5	56%	1	33%
9 Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit	Organ/Aufsichtsgremium	21	3	8	38%	1	33%	21	3	9	43%	1	33%
10 Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit	Organ/Aufsichtsgremium	11	1	6	55%	0	0%	11	1	3	27%	0	0%
		2001				1997							
Gremium	Gremienart	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
6 Verwaltungskommission für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer - nur deutsche Teilnehmer	Internationales Gremium	15	1	6	40%	0	0%	15	1	1	7%	0	0%
7 Beschäftigungsausschuss	Internationales Gremium	2	2	1	50%	1	50%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
8 Beratender Ausschuss Europäischer Sozialfonds (ESF) und Technische AG zum ESF	Internationales Gremium	9	3	4	44%	0	0%						
9 Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit	Organ/Aufsichtsgremium	51	7	9	18%	2	29%	51	7	6	12%	1	14%
10 Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit	Organ/Aufsichtsgremium	11	1	2	18%	0	0%	11	1	1	9%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 2.6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
11 Vertreterversammlung der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)	Organ/Aufsichtsgremium	20	6	5	25%	2	33%	23	6	4	17%	2	33%
12 Vorstand der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)	Organ/Aufsichtsgremium	12	6	4	33%	2	33%	15	6	4	27%	1	17%
13 Nationale Arbeitschutzkonferenz (NAK)	Sonstige	9	3	2	22%	1	33%						
14 Ausschuss für Sozialschutz	Internationales Gremium	2	2	0	0%	0	0%	2	2	1	50%	1	50%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
11 Vertreterversammlung der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)	Organ/Aufsichtsgremium	14	14	2	14%	2	14%	14	14	2	14%	2	14%
12 Vorstand der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)	Organ/Aufsichtsgremium	9	9	1	11%	1	11%	9	9	1	11%	1	11%
13 Nationale Arbeitschutzkonferenz (NAK)	Sonstige												
14 Ausschuss für Sozialschutz	Internationales Gremium	2	2	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.7 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005				
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	
1	Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie	12	2	0	0%	0	0	0%	0	0%
2	Stiftungsrat des Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)	8	2	0	0%	0	0	0%	0	0%
		2001				1997				
Gremium	Gremienart	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	
1	Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie	12	2	0	0%	0	0	0%	0	0%
2	Stiftungsrat des Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)	8	2	0	0%	0	0	0%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
1	Widerspruchsausschüsse bei den Integrationsämtern	k.A.	40	k.A.	-	20	50%	119	45	15	13%	15	33%
2	Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt	19	6	4	21%	3	50%	19	6	4	21%	3	50%
3	Finanz- und Rechtsunterausschuss der NAMEADSMA	6	2	0	0%	0	0%	3	1	0	0%	0	0%
4	Finanzausschuss OCCAR	6	1	0	0%	0	0%	6	1	1	17%	1	100%
5	NAPMO PF Committee	16	1	1	6%	1	100%	13	1	1	8%	1	100%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
1	Widerspruchsausschüsse bei den Integrationsämtern	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
2	Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt	19	14	2	11%	1	7%	19	14	2	11%	1	7%
3	Finanz- und Rechtsunterausschuss der NAMEADSMA	k.A.	1	1	-	1	100%	k.A.	1	1	-	1	100%
4	Finanzausschuss OCCAR	4	1	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
5	NAPMO PF Committee	k.A.	1	1	-	0	0%	k.A.	1	1	-	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
6 NAMMO / NEFMO FAC	Internationales Gremium	4	1	1	25%	1	100%	4	1	0	0%	0	0%
7 NAMSO F&A Committee	Internationales Gremium	27	1	2	7%	1	100%	25	1	0	0%	0	0%
8 NATO Consultation, Command and Control Board	Internationales Gremium	31	1	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
9 NATO Air Command and Control System Management Organisation	Internationales Gremium	5	1	0	0%	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
10 Bundesvorstand des Bundeswehr-Sozialwerkes e.V. (BwSW)	Organ/Aufsichtsgremium	13	2	2	15%	0	0%	13	2	1	8%	0	0%
		2001				1997							
Gremium	Gremienart	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
6 NAMMO / NEFMO FAC	Internationales Gremium	k.A.	1	0	-	0	0%	k.A.	1	0	-	0	0%
7 NAMSO F&A Committee	Internationales Gremium	k.A.	1	1	-	k.A.	-	k.A.	1	1	-	k.A.	-
8 NATO Consultation, Command and Control Board	Internationales Gremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
9 NATO Air Command and Control System Management Organisation	Internationales Gremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
10 Bundesvorstand des Bundeswehr-Sozialwerkes e.V. (BwSW)	Organ/Aufsichtsgremium	13	2	1	8%	0	0%	13	2	1	8%	1	50%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.8 Bundesministerium der Verteidigung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005					
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund		
11 Aufsichtsrat der BwFuhrparkService GmbH (BwFPD GmbH)	Organ/Aufsichtsgremium	12	6	2	17%	2	33%	k.A.	k.A.	-	k.A.
12 Aufsichtsrat der BWI Informationstechnik GmbH (BWI - IT GmbH)	Organ/Aufsichtsgremium	21	3	2	10%	1	33%	k.A.	k.A.	-	k.A.
13 Aufsichtsrat der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH)	Organ/Aufsichtsgremium	12	3	1	8%	1	33%	k.A.	k.A.	-	k.A.
14 Aufsichtsrat der LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH (LHBw mbH)	Organ/Aufsichtsgremium	12	4	3	25%	1	25%	k.A.	k.A.	-	k.A.

Gremium	Gremienart	2001				1997					
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund		
11 Aufsichtsrat der BwFuhrparkService GmbH (BwFPD GmbH)	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.
12 Aufsichtsrat der BWI Informationstechnik GmbH (BWI - IT GmbH)	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.
13 Aufsichtsrat der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH)	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.
14 Aufsichtsrat der LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH (LHBw mbH)	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
5	Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Europarates (CDEG)	48	1	k.A.	-	1	100%	47	1	k.A.	-	1	100%
6	Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstituts e.V.	40	3	16	40%	1	33%	40	3	21	53%	1	33%
7	Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)	14	4	k.A.	-	2	50%	30	3	11	37%	1	33%
8	Deutsch-Polnischer Jugendrat	24	3	12	50%	2	67%	24	3	10	42%	2	67%
9	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen	18	1	16	89%	1	100%						
10	Kuratorium des Deutschen Jugendinstituts e.V.	11	3	3	27%	1	33%	11	3	3	27%	1	33%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
5	Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Europarates (CDEG)	44	1	k.A.	-	1	100%	41	1	k.A.	-	1	100%
6	Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstituts e.V.	40	3	18	45%	k.A.	-	40	3	15	38%	k.A.	-
7	Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)	30	3	12	40%	1	33%	30	3	12	40%	2	67%
8	Deutsch-Polnischer Jugendrat	24	3	8	33%	2	67%	24	3	k.A.	-	2	67%
9	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen												
10	Kuratorium des Deutschen Jugendinstituts e.V.	11	3	3	27%	1	33%	11	3	1	9%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.10 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
1 Seeverkehrsbeirat	Beirat/Sachverständigenkommission	27	2	2	7%	0	0%	27	2	1	4%	0	0%
2 Bund-/Länder-Beirat des Deutschen Wetterdienstes	Beirat/Sachverständigenkommission	29	13	5	17%	1	8%	29	13	3	10%	1	8%
3 Beirat der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie NOW GmbH	Beirat/Sachverständigenkommission	18	4	2	11%	1	25%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
4 Kuratorium zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik	Beirat/Sachverständigenkommission	44	4	9	20%	0	0%						
5 Deutsch-französische Ständige Kommission für den Ausbau des Rheins	Internationales Gremium	22	7	3	14%	2	29%	21	7	2	10%	1	14%
6 Rat des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen	Internationales Gremium	31	2	3	10%	0	0%	26	0	3	12%	0	-

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt in %	Frauen Bund in %				
1 Seeverkehrsbeirat	Beirat/Sachverständigenkommission	29	2	1	3%	0	0%	26	1	0	0%	0	0%
2 Bund-/Länder-Beirat des Deutschen Wetterdienstes	Beirat/Sachverständigenkommission	29	13	3	10%	1	8%	29	13	4	14%	1	8%
3 Beirat der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie NOW GmbH	Beirat/Sachverständigenkommission	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
4 Kuratorium zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik	Beirat/Sachverständigenkommission												
5 Deutsch-französische Ständige Kommission für den Ausbau des Rheins	Internationales Gremium	19	7	2	11%	1	14%	21	7	1	5%	k.A.	-
6 Rat des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen	Internationales Gremium	25	0	1	4%	0	-	23	1	2	9%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.10 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %				
7	Kongress der Weltorganisation für Meteorologie Internationales Gremium	188	1	12	6%	0	0%	188	1	15	8%	0	0%
8	Exekutivrat der Weltorganisation für Meteorologie Internationales Gremium	37	1	2	5%	0	0%	37	1	0	0%	0	0%
9	Rat der Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EU-METSAT) Internationales Gremium	55	3	10	18%	1	33%	36	0	4	11%	1	-
10	Verwaltungs- und Finanzausschuss der Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) Internationales Gremium	26	1	7	27%	1	100%	17	1	6	35%	1	100%
11	Wissenschaftlicher Ausschuss der Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMESAT) Internationales Gremium	22	1	18	82%	0	0%	18	0	4	22%	0	-

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Mitglieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in %				
7	Kongress der Weltorganisation für Meteorologie Internationales Gremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	188	1	17	9%	0	0%
8	Exekutivrat der Weltorganisation für Meteorologie Internationales Gremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	37	1	0	0%	0	0%
9	Rat der Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EU-METSAT) Internationales Gremium	52	2	5	10%	0	0%	66	2	3	5%	0	0%
10	Verwaltungs- und Finanzausschuss der Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) Internationales Gremium	20	2	7	35%	1	50%	17	1	3	18%	0	0%
11	Wissenschaftlicher Ausschuss der Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMESAT) Internationales Gremium	20	0	2	10%	0	-	17	0	1	6%	0	-

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.10 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
Ständige Kommission und Geschäftsführender Ausschuss EUOROCONTROL	Internationales Gremium	5	k.A.	1	20%	k.A.	-	5	k.A.	1	20%	k.A.	-
Civil Aviation Planning Committee (CAPC) der NATO	Internationales Gremium	k.A.	2	k.A.	-	0	0%	k.A.	2	k.A.	-	0	0%
Planning Board for Ocean Shipping (PBOS) der NATO	Internationales Gremium	k.A.	2	k.A.	-	0	0%	k.A.	2	k.A.	-	0	0%
Planning Board for Inland Surface Transport (PBIST) der NATO	Internationales Gremium	k.A.	2	k.A.	-	0	0%	k.A.	2	k.A.	-	0	0%
Aufsichtsrat der Internationalen Mosel-Gesellschaft mbH, Trier (IMG)	Internationales Gremium	5	2	1	20%	0	0%	5	2	0	0%	0	0%
Aufsichtsrat Deutsche Bahn AG	Organ/Aufsichts- gremium	20	3	3	15%	0	0%	20	4	2	10%	1	25%
		2001			1997								
Gremium	Gremienart	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
Ständige Kommission und Geschäftsführender Ausschuss EUOROCONTROL	Internationales Gremium	5	k.A.	0	0%	k.A.	-	5	k.A.	1	20%	k.A.	-
Civil Aviation Planning Committee (CAPC) der NATO	Internationales Gremium	k.A.	2	k.A.	-	0	0%	k.A.	2	k.A.	-	0	0%
Planning Board for Ocean Shipping (PBOS) der NATO	Internationales Gremium	k.A.	2	k.A.	-	0	0%	k.A.	2	k.A.	-	0	0%
Planning Board for Inland Surface Transport (PBIST) der NATO	Internationales Gremium	k.A.	2	k.A.	-	0	0%	k.A.	2	k.A.	-	0	0%
Aufsichtsrat der Internationalen Mosel-Gesellschaft mbH, Trier (IMG)	Internationales Gremium	5	2	1	20%	1	50%	5	2	0	0%	0	0%
Aufsichtsrat Deutsche Bahn AG	Organ/Aufsichts- gremium	20	3	1	5%	0	0%	20	3	1	5%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.10 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005				
		Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund		
18 Aufsichtsrat der DB Station&Service AG	Organ/Aufsichtsgremium	12	2	17%	12	1	8%	0	0%
19 Aufsichtsrat der DB Fernverkehr AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	2	10%	20	2	10%	0	0%
20 Aufsichtsrat der DB Regio AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	0	0%	20	0	0%	0	0%
21 Aufsichtsrat der DB Netz AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	3	15%	20	3	20%	0	0%
22 Aufsichtsrat der Schenker AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	2	20%	20	2	15%	0	0%
Aufsichtsrat der DB Schenker Rail Deutschland AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	2	5%	20	2	5%	0	0%
24 Aufsichtsrat der DB Energie GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	6	1	0%	6	1	0%	0	0%

Gremium	Gremienart	2001			1997				
		Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen in % Bund		
18 Aufsichtsrat der DB Station&Service AG	Organ/Aufsichtsgremium	12	2	8%	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
19 Aufsichtsrat der DB Fernverkehr AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	2	5%	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
20 Aufsichtsrat der DB Regio AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	2	5%	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
21 Aufsichtsrat der DB Netz AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	3	20%	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
22 Aufsichtsrat der Schenker AG	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
Aufsichtsrat der DB Schenker Rail Deutschland AG	Organ/Aufsichtsgremium	20	3	5%	k.A.	k.A.	-	k.A.	-
24 Aufsichtsrat der DB Energie GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	6	1	0%	4	0	0%	0	-

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.10 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
25 Aufsichtsrat der DB ProjektBau GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	12	2	17%	12	2	8%
26 Aufsichtsrat der Deutschen Umschlaggesellschaft Schiene-Straße GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	7	1	14%	5	1	40%
27 Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	15	2	13%	20	3	15%
28 Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	15	3	13%	15	3	13%
29 Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	16	2	6%	16	2	6%
30 Aufsichtsrat der DEGES	Organ/Aufsichtsgremium	12	5	8%	10	5	0%
Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
25 Aufsichtsrat der DB ProjektBau GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
26 Aufsichtsrat der Deutschen Umschlaggesellschaft Schiene-Straße GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	7	1	14%	k.A.	k.A.	-
27 Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	20	2	10%	20	2	15%
28 Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	15	3	13%	15	3	13%
29 Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH	Organ/Aufsichtsgremium	16	2	0%	16	2	6%
30 Aufsichtsrat der DEGES	Organ/Aufsichtsgremium	10	5	10%	10	5	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.11 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1	Beratender Ausschuss nach § 32a Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	16	2	12,5%	15	2	13,3%
2	Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung	13	4	30,8%	17	6	35,3%
3	Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	11	9	81,8%	11	9	81,8%
4	Expertengruppe "Folgen von Schadstoffunfällen"	14	6	42,9%	14	6	42,9%
5	Aufsichtsrat der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit	13	5	38,5%	13	5	38,5%

Gremium	Gremienart	2001			1997		
		Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %	Mitglieder gesamt	Frauen gesamt	Frauen in %
1	Beratender Ausschuss nach § 32a Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	14	0	0%	15	0	0%
2	Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung	22	9	40,9%	k.A.	k.A.	-
3	Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-
4	Expertengruppe "Folgen von Schadstoffunfällen"						
5	Aufsichtsrat der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit	13	5	38,5%	13	5	38,5%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Tabelle 2.12 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
1 Kuratorium der InWent	Beirat/Sachverständigenkommission	20	5	8	40%	4	80%	20	5	4	20%	2	40%
2 Aufsichtsrat der GTZ	Organ/Aufsichtsgremium	16	4	5	31%	0	0%	16	4	5	31%	0	0%
3 Verwaltungsrat des DED	Organ/Aufsichtsgremium	17	6	2	12%	2	33%	18	8	4	22%	2	25%
4 Aufsichtsrat der InWent	Organ/Aufsichtsgremium	9	4	3	33%	1	25%	9	4	3	33%	1	25%
5 Kuratorium des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)	Sonstige	15	10	5	33%	4	40%	11	5	3	27%	1	20%

Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit-glieder gesamt	Mit-glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
1 Kuratorium der InWent	Beirat/Sachverständigenkommission												
2 Aufsichtsrat der GTZ	Organ/Aufsichtsgremium	16	4	4	25%	0	0%	16	4	4	25%	0	0%
3 Verwaltungsrat des DED	Organ/Aufsichtsgremium	18	8	6	33%	3	38%	18	7	5	28%	1	14%
4 Aufsichtsrat der InWent	Organ/Aufsichtsgremium												
5 Kuratorium des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)	Sonstige	12	5	3	25%	0	0%	12	5	0	0%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 2.13 Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005						
		Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen Bund in %	Mit-glieder gesamt Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen Bund in %				
11	Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste/ Europarat (CDMC)	47	16	34%	0	0%	46	19	41%	0	0%
12	RIAS Berlin-Kommission	10	5	50%	3	60%	10	5	20%	0	0%
13	Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek	13	5	3	23%	3	60%	11	4	0	0%
14	Hörfunkrat des Deutschlandradios	40	3	13	33%	1	33%	40	3	14	35%
15	Verwaltungsrat des Deutschlandradios	8	1	2	25%	0	0%	8	1	0	0%
16	Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)	77	3	22	29%	1	33%	77	3	20	26%
Gremium	Gremienart	2001			1997						
		Mit-glieder gesamt Bund	Mit-glieder Frauen gesamt in % Bund	Frauen Bund in %	Mit-glieder gesamt Bund	Frauen gesamt in % Bund	Frauen Bund in %				
11	Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste/ Europarat (CDMC)	41	1	15	37%	0	0%	k.A.	k.A.	-	k.A.
12	RIAS Berlin-Kommission	10	5	1	10%	1	20%	10	5	2	20%
13	Verwaltungsrat der Deutschen Nationalbibliothek	11	4	0	0%	0	0%	11	4	0	0%
14	Hörfunkrat des Deutschlandradios	40	3	15	38%	2	67%	40	3	13	33%
15	Verwaltungsrat des Deutschlandradios	8	1	2	25%	0	0%	8	1	1	13%
16	Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)	77	3	22	29%	1	33%	77	3	16	21%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen
 noch Tabelle 2.13 Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009			2005								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
17	Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)	14	1	2	14%	0	0%	14	1	3	21%	1	100%
18	Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder	18	2	5	28%	0	0%	18	2	4	22%	1	50%
19	Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	20	2	7	35%	0	0%	20	2	5	25%	1	50%
20	Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt	36	2	4	11%	0	0%	33	3	4	12%	2	67%
21	Präsidium der Filmförderungsanstalt	9	1	0	0%	0	0%	9	1	0	0%	0	0%
22	Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	9	3	3	33%	1	33%	9	2	1	11%	0	0%

Gremium	Gremienart	2001			1997								
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Frauen gesamt	Frauen in % Bund						
17	Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)	14	1	2	14%	0	0%	14	1	1	7%	0	0%
18	Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder	18	2	6	33%	0	0%	18	2	8	44%	0	0%
19	Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	20	2	4	20%	0	0%	20	2	2	10%	0	0%
20	Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt	29	2	1	3%	0	0%	29	2	4	14%	1	50%
21	Präsidium der Filmförderungsanstalt	9	1	0	0%	0	0%	9	1	1	11%	1	100%
22	Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	9	2	5	56%	0	0%	10	3	4	40%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.13 Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mitglieder		Frauen		Mitglieder		Frauen					
		gesamt	Bund	gesamt	in %	gesamt	Bund	gesamt	in %				
23 Stiftungsrat der Stiftung Bauhaus Dessau	Organ/Aufsichtsgremium	7	2	3	43%	2	100%	7	2	1	14%	0	0%
24 Kuratorium der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Organ/Aufsichtsgremium	32	8	9	28%	3	38%	32	8	9	28%	2	25%
25 Kuratorium der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Organ/Aufsichtsgremium	5	2	2	40%	1	50%	10	4	3	30%	0	0%
26 Vorstand der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Organ/Aufsichtsgremium	3	1	0	0%	0	0%	3	1	0	0%	0	0%
27 Kuratorium der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Organ/Aufsichtsgremium	5	2	0	0%	0	0%	10	4	1	10%	1	25%
28 Vorstand der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Organ/Aufsichtsgremium	3	1	0	0%	0	0%	3	1	0	0%	0	0%
Gremium	Gremienart	2001				1997							
		Mitglieder		Frauen		Mitglieder		Frauen					
		gesamt	Bund	gesamt	in %	gesamt	Bund	gesamt	in %				
23 Stiftungsrat der Stiftung Bauhaus Dessau	Organ/Aufsichtsgremium	7	2	1	14%	1	50%	7	2	1	14%	0	0%
24 Kuratorium der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Organ/Aufsichtsgremium	32	8	5	16%	2	25%	32	8	5	16%	2	25%
25 Kuratorium der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Organ/Aufsichtsgremium	10	4	4	40%	2	50%	10	4	3	30%	1	25%
26 Vorstand der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Organ/Aufsichtsgremium	3	1	0	0%	0	0%	3	1	0	0%	0	0%
27 Kuratorium der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Organ/Aufsichtsgremium	10	4	1	10%	0	0%	10	4	1	10%	1	25%
28 Vorstand der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Organ/Aufsichtsgremium	3	1	0	0%	0	0%	3	1	0	0%	0	0%

2 Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

noch Tabelle 2.13 Beauftragter für Kultur und Medien: Gremien, die nicht zur Gänze im Einflussbereich des Bundes liegen

Gremium	Gremienart	2009				2005							
		Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund				
29 Kuratorium der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss- Haus	Organ/Aufsichts- gremium	5	2	0	0%	10	4	4	40%	2	50%		
30 Vorstand der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss- Haus	Organ/Aufsichts- gremium	3	1	1	33%	3	1	1	33%	0	0%		
31 Kuratorium Bundeskanzler-Willy- Brandt-Stiftung	Organ/Aufsichts- gremium	5	1	1	20%	10	1	2	20%	1	100%		
32 Vorstand Bundeskanzler-Willy-Brandt- Stiftung	Organ/Aufsichts- gremium	3	1	0	0%	3	1	0	0%	0	0%		
33 Kuratorium Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR	Organ/Aufsichts- gremium	17	7	3	18%	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	-		
34 Kuratorium der Otto-von-Bismarck- Stiftung	Organ/Aufsichts- gremium	5	2	1	20%	10	4	1	10%	1	25%		
		2001				1997							
Gremium	Gremienart	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund	Mit- glieder gesamt	Mit- glieder Bund	Frauen gesamt	Frauen in % Bund
29 Kuratorium der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss- Haus	Organ/Aufsichts- gremium	10	4	4	40%	10	4	2	50%	10	2	3	30%
30 Vorstand der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss- Haus	Organ/Aufsichts- gremium	3	1	1	33%	3	1	1	33%	3	1	1	33%
31 Kuratorium Bundeskanzler-Willy- Brandt-Stiftung	Organ/Aufsichts- gremium	10	1	2	20%	10	1	1	10%	10	1	1	10%
32 Vorstand Bundeskanzler-Willy-Brandt- Stiftung	Organ/Aufsichts- gremium	3	1	0	0%	3	1	0	0%	3	1	0	0%
33 Kuratorium Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR	Organ/Aufsichts- gremium	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-
34 Kuratorium der Otto-von-Bismarck- Stiftung	Organ/Aufsichts- gremium	10	4	1	10%	10	4	1	25%	10	4	1	25%

